Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt" und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Redaktion u. Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 102. **Freitag, den 3. Mai 1907.** **14. Jahrg.**

Hierzu eine Beilage.

Maulkorb her!

R. K. Der Kriegsgerichtsrat Dr. Romen hat vor kurzem im „Tag" nach einem Ausnahmegesetz gegen die Nörgler an der deutschen Armee gerufen. Wahrscheinlich hat ihn zu seinem Begehren die Hoffnung angeregt, daß der jetzige Reichstag und die „liberale Ära" am besten zur Schaffung von Maulkörben geeignet seien. Herr Romen ist natürlich der festen Überzeugung, daß er mit seiner Forderung eine patriotische Tat vollbrachte und, wenn sie in die Wirklichkeit umgesetzt würde, das Vaterland ihm einen Lorbeerkranz widmen müßte.

Wir müssen freilich entgegnen, daß der Herr Kriegsgerichtsrat sich hier in einem starken Irrtum befindet, denn der deutschen Armee könnte im Frieden kein größeres Unglück passieren, als die Verwirklichung des Wunsches des Herrn Romen. Es ist eine alte Erfahrung, daß da, wo das desinfizierende Licht der Öffentlichkeit nicht hindringen kann, bald Fäulnis eintritt. Man kann getrost behaupten, daß Korruption, Ungerechtigkeit und Willkür in einem Gemeinwesen umso größer sind, je geringer die Preßfreiheit in ihm ist. Die Korruption in Rußland, in der Türkei und ähnlichen Ländern wäre unmöglich, wenn die dortigen Zeitungen Mißstände ohne Gefahren für sich aufdecken könnten.

Zu den Einrichtungen, die einer ungeschminkten Kritik dringend bedürfen, gehört in erster Linie die deutsche Armee. Sie ist auf dem besten Wege, ähnlich hinter ihrer Zeit zurückzubleiben, wie die preußische Armee von 1806. Die Einführung der neuesten Gewehre und neuer Reglements tut es allein nicht. Es muß auch der Geist, der in der Armee weht, der Geist, in dem sie erzogen wird, mit dem Geist, der das Volk beseelt, wenigstens einigermaßen übereinstimmen.

Niemand kann ernstlich bestreiten, daß die heutige deutsche Armee Einrichtungen aufweist, die nicht mehr in unsere Zeit passen. Hierher gehört vor allem das Militärstrafgesetzbuch, das die bekannten, die Öffentlichkeit so tief erregenden Urteile ermöglicht. Für rohe Mißhandlungen Untergebener ein paar Wochen Arrest oder ein paar Monate Gefängnis, für einen in der Trunkenheit einem Vorgesetzten zugefügten Schlag Jahre Gefängnis, ja Zuchthaus!

Die Disziplinarstrafordnung ist ebenfalls vollkommen veraltet. Besonders die Bestimmung, daß ein disziplinär bestrafter Untergebener sich erst nach Abbüßung der Strafe beschweren darf, schlägt den modernen Begriffen vom Recht des Individuums direkt ins Gesicht.

Auch der Drill ist ein gänzlich veraltetes Möbel, von dem man sich nur deswegen nicht trennen kann, weil er zur Tradition gehört. Er ist von den Zeiten Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. her geheiligt.

Endlich entspricht auch die aus dem Militärstrafgesetzbuch und der Disziplinarstrafordnung resultierende Stellung des Untergebenen zum Vorgesetzten nicht mehr modernen Ansichten. Der militärische Vorgesetzte herrscht in der deutschen Armee über den Untergebenen nahezu absolut. Derartige Machtbefugnisse sind in unseren Tagen nicht mehr angängig.

Kurz, die deutsche Armee muß unausgesetzt scharf kritisiert werden, damit sie nicht in einen gar zu krassen Gegensatz zu ihrer Zeit gerät.

Wer aber soll sie kritisieren? Ihren eigenen Angehörigen ist das Tadeln militärischer Zustände und Einrichtungen verboten. Auch die Offiziere sind unter eine strenge Zensur gestellt, denn ihnen ist die Verpflichtung auferlegt, Aufsätze und Schriften, die sie über militärische Angelegenheiten veröffentlichen wollen, entweder vor der Drucklegung ihren zuständigen Vorgesetzten einzureichen oder bei der Publikation ihren ganzen Namen nebst Charge und Truppenteil zu nennen. Ja, es wird sogar versucht, den pensionierten Offizieren den Mund zu verbinden. Schreiben inaktive Offiziere Dinge, die den höheren Regionen nicht passen, so werden sie bekanntlich nicht selten vor das Ehrengericht gestellt. Freilich hilft diese Maßregel nicht viel, weil mit der Verwendung des Ehrengerichts als Zensurbehörde sein Nimbus dahingegangen ist. Die ehrengerichtliche Verurteilung eines verabschiedeten Offiziers wegen einer abfälligen Kritik der Armee bedeutet längst keine Schande mehr.

Aber es kann nicht bezweifelt werden, daß bedeutend mehr pensionierte Offiziere zur Feder greifen würden, wenn sie nicht die ehrengerichtliche Prozedur, die sie zu gewärtigen haben, fürchten würden. Außerdem ist die Kritik, die von verabschiedeten Offizieren ausgeht, meist nicht durchgreifend. Diese Herren pendeln gewöhnlich zwischen den Hurraanschauungen ihres früheren Berufes und oppositionellen Gedanken hin und her. Darum stellen ihre Schriften — wir erinnern hier z. B. an die Broschüren des preußischen Oberstleutnants a. D. v. Wartenberg — gewöhnlich eine wunderliche Sammlung von rückständigen und modernen Anschauungen vor. Mögen die Herren auch sehr beachtenswerte militärische Betrachtungen bringen, so legen sie doch fast niemals die Axt an die Wurzel. Dazu sind sie immer noch zu sehr Offiziere und zu wenig rücksichtslose Wahrheitverkünder. Im allgemeinen sind sie nur gute Handlanger für die Sozialdemokratie, die allein am Militarismus und am preußisch-deutschen Heeressystem die richtige Kritik übt.

Diese Kritik möchte Herr Romen unterbinden. Die Kleinigkeit, daß das deutsche Volk ständig über eine halbe Million seiner Söhne der Armee und der Marine anvertrauen muß, und es daher begründeten Anspruch darauf hat, daß die Leute in den Kasernen und auf den Kriegsschiffen so behandelt werden, wie man es von einem zivilisierten Lande im 20. Jahrhundert fordern kann, scheint dem Herrn Kriegsgerichtsrat nicht zu tangieren. Würde er es einsehen, so könnte er nicht die Unterlassung der Kritik an militärischen Einrichtungen und Ereignissen fordern. Auch scheint dem Herrn Romen nicht bekannt zu sein, daß die Kosten einer Niederlage das Volk am schwersten treffen. Sein Blut fließt in Strömen, von ihm wird die Kriegsentschädigung herausgepreßt usw. Und unter solchen Verhältnissen taucht wirklich jemand auf der Bildfläche mit dem Verlangen auf, daß Armee und Marine für die öffentliche Kritik als unantastbar erklärt werden sollen! So etwas kann nur im Deutschen Reiche passieren. Anderswo wäre es undenkbar.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Bülow's Etat vor dem Reichstag. Der Reichstag fuhr am Mittwoch in der Beratung des Etats des nächtlichen Straßenredners fort. Zunächst vertrat der Welfe Götz v. Olenhusen die altmodische Auffassung, daß es schon vor 1866 Könige von Gottesgnaden gegeben habe. Bülow belehrte ihn eines Besseren. Der Cumberland bekommt nicht eher das braunschweigische Brötchen, bevor er auf den hannoverischen Kuchen verzichtet. Im übrigen dürfen sich die Braunschweiger zum Regenten wählen, wen sie wollen.

Genosse David ging mit der Wahlmacherei des Reichssammlers stark ins Gebet und bewies am Beispiel der Schiffahrtsabgaben, was es mit der liberalen Ära für eine Bewandtnis hat. Die trefflichen Ausführungen Davids gipfelten in dem Satze, daß Preußen der Hort aller Reaktion in Deutschland und Bülow der Hemmschuh jedes Fortschrittes ist. Genosse David schlug eine Ergänzung der selbstgewählten Kanzlergrabschrift in diesem Sinne vor. Darob scheinheilige Entrüstung bei den Junkern.

Der Kanzler war erschienen. Insofern war unsere Voraussage unrichtig. Trotzdem haben wir recht gehabt. Bülow drückte sich mit der possierlichen Wendung, daß er die Blockeinheit nicht gefährden wolle, um die Beantwortung der knifflichen Frage, die Genosse Dr. David ihm vorgelegt hatte. Dies zerbrechliche Blockei verträgt also nicht einmal eine Bülowrede. Der Blocksberg ist nicht von Granit. Im nächsten Jahre werden kaum noch ein paar nationalliberale Weibsen auf ihm politische Walpurgisnacht feiern und im übernächsten Jahre wird er nur noch in der neuesten Ausgabe von Brockhaus Konversationslexikon existieren. Für die bescheidenen Ansprüche, die Bülow an politischen Takt stellt, ist es bezeichnend, daß er sich höchst eigenhändig die Zurücknahme der groben Beschuldigung gegen unseren Genossen Dittmann als echte Heldentat ankreidet.

Im weiteren Verlauf der Sitzung rüpelte der Jannschauer. Er bezog dafür eine derbe Ohrfeige vom bayrischen Bundesratsbevollmächtigten Grafen Lerchenfeld. Die scharfe Anklagerede des Polen Kulerski gegen borussischen Despotismus begeisterte die liberalen Präsidenten Paasche und Kämpf zu Ordnungsrufen. Die Nationalliberalen brüllten mit. Der Volksparteiler Fischbeck entrang seiner Mannesbrust einen Protest gegen die Schiffahrtsabgaben und klammerte sich mit drolliger Beflissenheit an den Strohhalm Bülowscher Versprechungen. Dann kam der gewohnte Schlußantrag. Unter seinen Unterzeichnern figuriert auch der Eitelste der Eitlen, Müller-Meiningen.

Genosse Bebel stellte eine Abrechnung mit des Jannschauers Maifestrede bei späterer Gelegenheit in Aussicht. Zum Schluß der wieder ungebührlich ausgedehnten Sitzung wurde der Etat des Auswärtigen Amtes durchgepeitscht. Genosse Vollmar konstatierte, daß die von Bülow angekündigte Tschirschky-Rede nicht erfolgt sei. Am Donnerstag geht man wieder zum Postetat über.

Lobenswerter Mangel dynastischer Gesinnung. Der königstreue nationalliberale Abg. Dr. Böttger belobt in Scherls „Tag" die braven Braunschweiger wegen ihres Mangels an dynastischer Gesinnung. „Die Braunschweiger Niedersachsen", schreibt er, „sind am wenigsten von ihren Stammesgenossen geeignet und gewillt, sich in Legitimitätsbedenken zu stürzen oder romantischer Erbfolgezeteleien wegen sich graue Haare wachsen zu lassen." Darum sollen sich ja die braven Braunschweiger neuerdings für einen Friedrich Wilhelm aus dem Hause Hohenzollern entschieden haben, der zwar kein legitimer Thronfolger ist, dafür aber den Vorzug besitzt, 300 000 Mark jährliche private Einkünfte ins Land zu bringen. Nationale Festigkeit und dynastische Treue sind ja in den Augen der Nationalliberalen stets lächerliche Laster gewesen, die sich nur dann zu erhabenen deutschen Mannestugenden verwandelten, wenn Preußen und Hohenzollern in Frage kam.

Maßregeln gegen habgierige Fleischermeister. In einzelnen niederrheinischen Orten gingen angesichts des Umstandes, daß die Metzgermeister immer noch auf hohe Verkaufspreise halten, die Landwirte dazu über, ihre massenhaft gezüchteten Schweine selbst zu schlachten und zu billigen Preisen direkt an die Abnehmer zu verkaufen. Das Fleisch fand, wie die „Nat.-Ztg." aus Köln meldet, reißenden Absatz. Auch im Ruhrgebiet wollen die Landwirte ähnliche Einrichtungen schaffen. — Die Landwirte sacken dabei natürlich auch noch einen Verdienst ein und beiden Teilen ist geholfen.

Arbeitgeber-Zeitung und Klassen-Justiz. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" schreibt in ihrer letzten Nummer:

„Unsere Meinung über die Klassenjustiz haben wir schon bei früherer Gelegenheit deutlich genug ausgesprochen. Ja, und nochmals ja, der Richter soll unterscheiden, ob vor ihm ein Bürger des Staates steht, den Übermut oder Notlage zu einer Übertretung der Gesetze gebracht haben, oder ein Feind des Vaterlandes, der durch äußerlich ganz gleiche Handlung dem revolutionären Umsturzgedanken hat Vorschub leisten wollen!"

Klarer kann man zweierlei Maß vom Richter nicht verlangen.

Ein Kind, das mit dem Feuer spielt. Der „Petit Parisien", ein Pariser Klatschblatt, hat einen Interviewer nach Deutschland geschickt, um die Meinungen der politischen Persönlichkeiten über die deutsch-französischen Beziehungen seinen Lesern zu übermitteln. Unter den Ausgefragten befindet sich auch der Abgeordnete Semler, „Berichterstatter des Kolonialbudgets". Herr Semler ließ sich also vernehmen:

„. . . Alle Deutschen wünschen, daß der Friede gesichert sei. Unsere friedliche Entwicklung erfordert Ausfuhrmärkte, Ausbeutungs- und Bevölkerungskolonien. Nach meiner Ansicht ist Frankreich nicht interessiert, diese friedliche Ausdehnung, die keinerlei Verschiebung der Grenzen in sich schließt, zu durchkreuzen. Nichtsdestoweniger ist der Friede durch die Versuche, die man gemacht hat, um Deutschland zu isolieren und es mit Bündnissen einzuschließen, gefährdet. Dadurch häuft man Explosivstoffe an. Das ist die englische Politik von heute. Es wird nicht England sein, das den Gefahren dieser Politik die Stirn bieten wird, (de cette politique, ce n'est pas l'Angleterre qui affronterait les risques), oder es glaubt wenigstens sich durch die See geschützt. Aber es ist nichtsdestoweniger das erschwerende Element dieser Situation, weil man sich fragen kann, ob Deutschland nicht gezwungen sein wird, zu reagieren, ohne einen Angriff abzuwarten. Ob England meinem Lande den Krieg erklärt, oder ob die Kriegserklärung von unserer Seite kommt, Frankreich wird sich innerhalb 24 Stunden entscheiden müssen und zwischen dem einen oder dem andern der Kriegführenden wählen müssen. Die Neutralität würde unbegreiflich sein. Die französisch-russische Allianz war in unseren Augen eine Friedensbürgschaft. Die französisch-englische Verständigung läuft jeden Augenblick Gefahr, einen deutsch-französischen Krieg zu provozieren. Ich schließe: Zu meinem großen Bedauern erachte ich die Beziehungen von Frankreich und Deutschland in Gefahr."

Welchen Eindruck dieser gemeingefährliche Blödsinn in Frankreich und natürlich auch in England macht und machen muß, braucht nicht erst gesagt zu werden. Herr Semler wurde schon im vorigen Jahre auf sehr dunklen Pfaden ertappt, als er im Zusammenhang mit der Insel Fernando Po einen Kriegsbrand zu entfachen vorhatte. Bei Herrn Semler ist diese Manie, mit dem Feuer zu spielen, offenbar pathologisch. Dann sollten seine Parteigenossen ihn aber nicht mehr frei herumlaufen lassen.

Arbeiter und Faulenzer auf Reisen. Fast gleichzeitig gehen zwei Reiseschilderungen durch die Presse. Die eine behandelt die Fahrt einer polnischen Arbeiterfamilie, die sich in Westdeutschland im Sommer ihr Brot verdienen will, und die andere gibt uns ein Bild vom Reisen reicher Faulenzer, die sich bemühen, das Geld, das

sie den Arbeitenden abgestohlen haben, mit Vergnügen auszugeben. Über die Arbeiterreise wird in humoristischer Form berichtet:

„Unverhoffte Vaterfreuden wurden einem polnischen landwirtschaftlichen Arbeiter zuteil, dessen Frau ihn am Donnerstag während der Eisenbahnfahrt von Breslau nach Halle unterwegs in einem Wagenabteil vierter Klasse mit Zwillingen beglückte. Mutter und Kinder befanden sich, als sie in Kassel anlangten, den Umständen nach wohl, und dachten nicht im entferntesten daran, die Weiterreise nach der Rheinprovinz zu unterbrechen. Für die notwendige Bekleidung der kleinen Weltbürger hatten mitleidige Herzen und hilfsreiche Hände schon unterwegs gesorgt. Ein Schafpelz des Vaters bildete während der Fahrt und im Wartesaal das Lager der beiden Kleinen."

„Sechshundert amerikanische Millionäre, so schreibt man aus Rom, haben ihren 70tägigen Ausflug nach dem Mittelmeer und der adriatischen Küste beendet und ihre Heimreise angetreten. Die Kosten dieses Ausfluges, der auf dem White Star-Dampfer „Arabic" unternommen wurde, dürften sich auf etwa 20 Millionen Mark belaufen. Für die Kabinen, oder besser gesagt, für die Prachträume des Dampfers wurde von den Reisenden 4000 Mark bezahlt. Für Hotelkosten und sonstige Ausgaben auf dem Lande wurden etwa 6 Millionen Mark verausgabt. Außerdem machten die Herrschaften in Neapel, Venedig, Konstantinopel, Alexandria usw. je nach Belieben des Einzelnen Privateinkäufe von Gemälden, Mumien und sonstigen Kuriositäten, für welche etwa 16 Millionen Mark ausgegeben wurden. Die mitgenommenen Juwelen usw. waren mit 20 Millionen Mark versichert. Zur Unterhaltung und Belehrung während der Reise wurde eine Anzahl von Professoren mitgenommen, welche jeden Abend historische und andere wissenschaftliche Vorträge halten mußten. Die Reise von Alexandrien nach Kairo wurde auf prächtig geschmückten Maultieren ausgeführt, um aber den Wünschen ihrer Damen zu entsprechen, arrangierten die zärtlichen Gatten und Väter eine Kamel-Karawane, welche den glänzenden Zug eröffnete."

Ist es nicht eine „göttliche" Weltordnung, daß ein Faulenzer für eine Vergnügungstour soviel ausgeben kann, wie ein Arbeiter in seinem ganzen Leben an Lohn erhält? Wer unter solchen Umständen an die Gerechtigkeit der bestehenden Gesellschaftsordnung glauben kann, der muß — wir können uns in diesem Falle nicht milder ausdrücken — ein riesengroßer Dummkopf sein.

Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen. Beim großen „Niederreiten" im Januar spielte bekanntlich der Reichslügenverband eine Hauptrolle. Er schickte die Klopffechter aus, die überall die Sozialdemokratie zu verleumden hatten; er beschaffte das „Material", womit die bürgerliche Presse von den großen „liberalen" Organen bis herab zum Käseblättchen von Posemuckel den Kampf führte; er organisierte den staats- und ordnungsrettenden Landsturm der Dummen und Faulen. Dafür hat der Reichsverband auch gebührend Lob geerntet, als der Erfolg eines solchen Feldzuges eingetreten war, und seine Methode fand die Billigung des ganzen „nationalen" Lagers.

Doch die Methode hat eine üble Eigenschaft; sie läßt sich nämlich mit Erfolg nur einmal anwenden. Der Stinktopf brennt, indem er seiner Bestimmung gemäß qualmt, aus und dann ist seine Wirkung vorbei. So hat sich bei der ersten Nachwahl nach dem „Tag der Dupierten" herausgestellt, daß die Taktik der Reichsverbändler nicht mehr hilft. Glauchau-Meerane lieferte den Beweis, daß die eben „niedergeritten" Sozialdemokratie außerordentlich lebendig und lebenskräftig ist, daß sie schon kurz nach der Hauptwahl mit verstärkten Scharen ins Treffen ziehen kann. Diese nicht wegzuleugnende oder wegzudeutelnde Tatsache gibt nun der „nationalen" Presse Anlaß zu Erörterungen. Wie immer, geberden sich dabei am dümmsten die Blätter des Freisinns. Sehr viel ernsthafter ist schon, was ein Hauptorgan der Nationalliberalen, die „Kölnische Zeitung", dazu äußert. Es ist eine klare und deutliche Absage an den Reichsverband, natürlich nicht aus moralischen Bedenken, sondern einfach, weil dieser abgewirtschaftet hat. Die Lügen ziehen nicht mehr, also jagt man die eben noch so gelobten Lügner zum Teufel! Das geschieht in folgenden Worten:

„Selten ist in einem Wahlkreise mehr gearbeitet worden, um die Wähler aufzurütteln, als in Glauchau-Meerane in der letzten Woche. Aber man hat auf nationaler Seite die Kraftfalsch eingesetzt. Energie haben einige mit viel Lärm verwechselt. Es muß ausgesprochen werden als Lehre für die Zukunft, daß in diesem Wahlkampf von nationaler Seite unverzeihliche Fehler gemacht sind. Von auswärts hatte man Persönlichkeiten zur Unterstützung des Kandidaten Dr. Clauß in den Wahlkreis gesendet, die für eine eindrucksvolle Wahlagitation ungeeignet waren. Wer heute sächsische Industriearbeiter politisch umstimmen will, der muß nicht nur den guten Willen, sondern auch hervorragende Fähigkeiten und einen besonnenen Charakter besitzen. Gegen diesen Grundsatz haben der „Reichsverband" und verschiedene „nationale Ausschüsse" ernstlich verstoßen. Man hat den im heißesten Kampfe mit dem Gegner stets sympathischen und wirkungsvollen Dr. Clauß mehrfach in die Verlegenheit gebracht, sich wegen des Auftretens einiger seiner Wahlhelfer entschuldigen zu müssen. Solche Helfer schaden lediglich, denn sie bringen ihren Kandidaten in eine schiefe Lage, die der Gegner rücksichtslos ausnutzt. Wir sind überzeugt, daß der günstige Eindruck, den Dr. Clauß und die nationalliberalen Redner überall auf die Arbeiter machten, mehrfach durch die Fehler einzelner zerstört worden ist. Das ist bei so schwerer Arbeit eine bittere Erfahrung, die man hoffentlich nicht umsonst gemacht hat."

Mit anderen Worten: General Liebert mag seine Pandurenhorden auflösen. Die „Nationalen" können sie nicht mehr gebrauchen, nachdem die Söldner sofort nach dem ersten, durch Überrumpelung gewonnenen Sieg, sich als für weiteren Kampf unnütze und schädliche Marodeure erwiesen haben.

Nach dem amtlichen Wahlergebnis erhielt bei der am 26. April im 17. sächsischen Wahlkreise Glauchau stattgehabten Reichstags-Ersatzwahl der Schriftsteller Dr. Clauß (nationalliberal-jungliberal) aus Loschwitz 12710 und Parteisekretär Molkenbuhr (Sozialdemokrat) aus Schöneberg 17074 Stimmen. Letzterer ist somit gewählt.

Österreich-Ungarn.

Die Reichsratswahlen. In das österreichische Abgeordnetenhaus wird die Stadt Wien dreiunddreißig Vertreter senden. Um diese Mandate wird hart gekämpft; zum Unterschied von anderen Haupt- und Großstädten hat Wien eine große, vielleicht ausschlaggebende Zahl von reaktionären Wählern, und so muß die Agitation der Sozialdemokraten aufs äußerste angespannt werden, soll nicht Wien eine in der Mehrheit rückschrittliche Vertretung erhalten. Die Liberalen haben den Kampf fast aufgegeben; gewohnheitsmäßig bekennen sich zwar noch viele Wiener zum Liberalismus; aber nach dem eigenen Eingeständnis der liberalen Presse ist in seinem Lager weder Kampfesfreudigkeit noch Selbstvertrauen zu finden. Die bürgerlich-radikalen Elemente entwickeln zwar viel Eifer, werden aber bei der Indolenz des Bürgertums kaum mehr als eines oder zwei Mandate erlangen. Ganz anders die Sozialdemokraten. Die „Frankf. Ztg." läßt sich darüber schreiben: „Die Sozialdemokraten" haben weder die große Presse noch die Geldmittel der Liberalen zu ihrer Verfügung, dafür aber gerade das, was den Liberalen fehlt, eine ungewöhnlich geschickte agitatorische und publizistische Führung, Idealismus und Opferwilligkeit, eine Organisation, die bis in die letzte Schlafstätte dringt und eine Siegeszuversicht, die in den messianischen Hoffnungen der Massen wurzelt. Nur gegen die sozialdemokratische Partei, die unzweifelhaft ihren letzten Mann auf die Beine bringen wird, haben die Christlich-Sozialen die Wahlpflicht in Niederösterreich und Wien eingeführt und in der Tat haben die Sozialdemokraten am meisten von der Partei der eigentlichen „Nichtwähler" zu befürchten. Aber auf einige Mandate können sie doch mit voller, auf andere mit einiger Sicherheit rechnen. Zu den ersteren gehören die von Favoriten (X. Bezirk, Victor Adler und Neumann), von Ottakring (XVI. Schumeier und David), Floridsdorf (XXI., Seitz). Minder sicher, aber doch wahrscheinlich sind Meidling, Rudolfsheim und Brigittenau, wo Dr. Ellenbogen kandidiert. Acht, vielleicht sogar auch mehr Mandate, dürften den Sozialisten immerhin zufallen."

Rußland.

Der Leichenzug als Sozialistenfalle. Vor einigen Tagen erschoß in Warschau der 27jährige Emanuel Sand seinen Schwager Tyldi und dessen zufällig ins Zimmer tretenden Vater, worauf der Mörder sich selbst eine Kugel in den Leib jagte. So forderte ein Familienstreit drei Opfer. Da Sand der sozialdemokratischen Partei angehörte, wollte die Polizei sein Begräbnis zu einem großen Fange benutzen. Als sich der Leichenwagen in Bewegung setzte, wurden sämtliche Leidtragenden von Kosaken und anderem Militär umzingelt und verhaftet. Wie die Abendblätter melden, wurden etwa 60 Personen in Haft behalten.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Freitag, den 3. Mai.

Zuzug von Tischlern, Drechslern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Lübeck ist strengstens fernzuhalten.

Die Streikleitung.

Achtung, Holzarbeiter! Zuzug nach Mölln (Lauenburg) ist fernzuhalten.

Achtung, Metallarbeiter aller Branchen. In Wismar in Mecklenburg haben 282 Arbeiter der Waggonfabrik Kroll u. Ko. (Inhaber W. Podeus) die Arbeit niedergelegt. Zwischen der Arbeiterschaft und der Direktion sind fast zwei Wochen lang Verhandlungen geführt worden, die aber ergebnislos verliefen. Der Grund der Arbeitsniederlegung ist in 10—40 Prozent Abzügen der Akkordpreise zu suchen. Es wird ersucht, den Zuzug nach Wismar streng fernzuhalten.

Der Bürgerausschuß hatte sich in seiner letzten Sitzung mit dem Angebot des Gutsbesitzers Eggers in Dänischburg zu befassen, der dem Staate ein Areal in Größe von 6 Hektar, 20 Ar, 90 Quadratmeter unentgeltlich zur Verfügung stellt, und zwar zum Zwecke der endgültigen Bahn-, Straßen- und Uferanlagen in Dänischburg. Der Bürgerausschuß sprach sich für die Annahme des Angebots aus. Nachbewilligt wurden dem Finanzdepartement für seine Ausgaben 10 000 Mk., dem Katasteramt 8000 Mk. Für die Verlegung von elektrischen Verteilungskabeln wurden 13 000 Mark bewilligt; ferner wurde beschlossen, daß für die Anlage der Straßen auf dem Nebenhöfer Felde die Legung von Lichtkabeln als erforderlich bezeichnet werde. Zur Beratung stand dann die beantragte Aufhebung der Kautionspflicht der Beamten. Eine vom Bürgerausschuß eingesetzte Kommission hatte die Aufhebung der Kautionen in vollem Umfange und für alle Beamten vorgeschlagen. Der Senat erklärt jetzt, daß er diesem Beschluß nicht voll und ganz beitreten könne. Wenn er auch die Sicherheitsleistung in den Fällen für angebracht hält, in denen nur ein staatliches oder städtisches Interesse an der Kautionsstellung in Frage kommt, so hält er es doch für ratsam, bei solchen Beamten die Kaution beizubehalten, für deren Verwaltung der Staat oder die Stadt nicht ausschließlich verantwortlich ist. In Betracht kommen die Gerichtsvollzieher, der Kontrolleur und der Kassierer der Ortskrankenkasse, der Gesindekrankenkasse und der Hebestelle für die Invalidenversicherung. Der Bürgerausschuß trat dieser Ansicht bei und beschloß, bei diesen Beamten die Kautionen bestehen zu lassen. Um eine bessere Verbindung mit dem Hochofenwerk zu schaffen, soll der Weg von Herrenwyk nach Kücknitz als Grandchaussee ausgebaut werden. Die Kosten stellen sich auf 22 000 Mk., die zur Hälfte vom Hochofenwerk getragen werden sollen. Für den Umbau des Bohlwerkes zwischen der Holstenbrücke und der Dankwartsbrücke zu einer festen Ufermauer wurden 30 000 Mk. und zur Herstellung einer größeren Wassertiefe im Stadtgraben zwischen der Lachswehr und der Puppenbrücke ebenfalls 30 000 Mk. bewilligt. Der Senatsantrag auf Aufhebung der Freischulen und Staffelung des Schulgeldes nach der Einkommensteuer wurde zur Vorprüfung an eine Kommission von 7 Mitgliedern verwiesen. Für die Alters- und Invalidenunterstützung der Hebammen wurde ein Zuschuß von 1766,40 Mk. gewährt. Angenommen wurde ein Nachtrag zur Stempelordnung, nach welcher der Stempel auf Polizen für Versicherungen gegen Wasserleitungsschäden auf die Höhe des für Unfall- und Haftpflichtversicherungen festgesetzten Stempels ermäßigt werden.

Die Maifeier, die auch in diesem Jahre trotz der nicht besonders günstigen Witterung so überaus glänzend verlaufen, gibt dem Amtsblatt Veranlassung, folgende Notiz in die Welt zu setzen:

„Auch eine Folge der Maifeier. Ein dem Arbeiterstande angehörender Mann, der sich auf der Maifeier einen ganz gewaltigen Rausch angetrunken hatte, taumelte am Mittwoch abend auf dem Fahrdamm der Mühlenstraße umher, und zwar waren seine Gehwerkzeuge ihm derartig aus der Gewalt geraten, daß er gegen einen Straßenbahnwagen torkelte und von diesem recht unsanft aufs Straßenpflaster geworfen wurde. Man trug den im Gesicht stark blutenden Mann in die Wirtschaft von Sahlmann, von wo er auf Anordnung der Herrn Dr. med. Hofstätter dem Allgemeinen Krankenhause zugeführt wurde. Dort kam er noch so betrunken an, daß der Oberarzt ihn nicht verbinden konnte und selbst am Donnerstag morgen war der Mann noch nicht vernehmungsfähig. Erst im Laufe des Tages kam er allmählig wieder zu sich und es haben sich seine Verletzungen als ungefährliche Hautabschürfungen herausgestellt."

Ohne die Spur eines Beweises wird hier also behauptet, daß der Verletzte sich auf der Maifeier einen Rausch angetrunken hätte. Wir würden das selbst dann nicht einmal für ein großes Unglück halten, wenn es wirklich wahr wäre; kann man doch auch nach fast allen Festlichkeiten patriotischer Vereine diverse „Begeisterte" herumtaumeln sehen. Wie ist die Sache nun in Wirklichkeit? Die „E.-Ztg." bringt über den Vorfall folgenden Bericht, der sich vollinhaltlich mit dem des „G.-A." deckt:

Überfahren wurde gestern abend von der Straßenbahn auf der Fahrt vom Klingenberg nach der Mühlenstraße ein dem Arbeiterstande angehöriger Mann. Der Verunglückte blutete stark am Kopfe und wurde auf Anordnung des Herrn Dr. Hoffstaetter nach dem Allgemeinen Krankenhause gebracht. Den Wagenführer soll keine Schuld treffen, da der Mann noch im letzten Augenblick versuchte, das Gleise zu überschreiten.

Von Augenzeugen wird uns noch mitgeteilt, daß der Mann sich im Arbeitsanzuge, ohne weiße Wäsche befand und durchaus den Eindruck machte, als ob er am Tage noch gearbeitet hätte und demzufolge den 1. Mai gar nicht gefeiert haben konnte. Was die hämische Notiz des Amtsblattes bezweckt, liegt auf der Hand: sie soll die Arbeiter, welche am 1. Mai die Arbeit ruhen ließen, diskreditieren. Dazu ist jedes schmutzige Mittel gerade gut genug. — Die Maifeier gibt dem „Landboten" Anlaß zu folgender tiefsinniger Bemerkung: „Würden die Arbeiter Sonntags feiern, Jeder würde ihnen die Maifeier gönnen, so schädigen sie sich und andere. Hoffen wir denn, daß auch in der Arbeiterschaft die Vernunft immermehr zum Durchbruch kommt." — Beim „Landboten" hoffen wir nicht mehr darauf, daß er noch vernünftig wird, und in Bezug auf die Arbeiterschaft ist eine solche Hoffnung überflüssig, da sie vernünftig genug ist, von ihren Gegnern keine Ratschläge anzunehmen und selbst weiß, was sie zu tun und zu lassen hat. Einfach rührend ist es jedoch, daß man den Arbeitern die Maifeier am Sonntage gönnen wird. Und da gibt es trotzdem noch immer Leute, die an dem Wohlwollen der Arbeitgeber und ihrer Presse gegen die Arbeiter zweifeln?!

Stadtgärtner Laugenbuch, dem das wesentlichste Verdienst bei der Schaffung unserer schönen öffentlichen Anlagen zukommt, ist gestern früh gestorben.

Arbeitersekretariat. Die Zahl der Besuche belief sich im Monat April auf 718 (668), die der Besucher auf 756 (721). — Die eingeklammerten Zahlen sind die des vorvergangenen Monats. — Davon kamen in derselben Sache wiederholt 119 Personen. Auskünfte wurden erteilt 750 (698), darunter nach auswärts schriftlich 17 (22). Von den Besuchern waren organisiert 409 (380) Personen, und zwar gewerkschaftlich 270, politisch 15, gewerkschaftlich und politisch 124. Unter den verbleibenden 342 Nichtorganisierten befinden sich 92 Angehörige von Organisierten und 127 Organisationsunfähige. Dem Geschlecht nach waren von den Besuchern 544 (518) männlich, 205 (197) weiblich. Den Hauptgruppen nach verteilen sich die Besucher wie folgt: Arbeitnehmer und deren Angehörige 678 (641); selbständige Gewerbetreibende, Beamte 2c. und deren Angehörige 71 (74); Organisationen 7 (6). In Lübeck-Stadt hatten von den Besuchern 623 (566) Personen ihren Wohnsitz, in Lübeck-Land 41 (39), Oldenburg 50 (57), Mecklenburg 16 (27), Preußen 24 (31) und sonstwo 2 (1). Die Auskünfte verteilen sich wie folgt: Arbeiterversicherung (Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherung 180 (170), Arbeits- und Dienstvertrag 89 (83), bürgerliches Recht 293 (287), Strafrecht 30 (37), Gemeinde- und staatsbürgerliche Sachen 116 (66), Arbeiterbewegung 4 (1), Privatversicherung 5 (9), Handels- und Gewerbesachen 8 (9), Verschiedenes 25 (36). Von den Auskünften machten 165 (125) die Anfertigung von 195 (137) Schriftsätzen erforderlich; außerdem gingen aus 32 (44) sonstige Briefe und Postkarten. Ein gingen 156 (123) Postsendungen. Der 29. April zeigte mit 49 (42) die höchste, der 17. April mit 9 (12) die niedrigste Besucherzahl.

Handelsregister. Am 27. April 1907 ist eingetragen: 1. bei der Aktiengesellschaft in Firma Hanseatische Dampfschiffahrtsgesellschaft in Lübeck: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 12. April 1907 ist der § 8 des Gesellschaftsvertrages abgeändert; 2. bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Firma Briket-Großhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Lübeck: Der Kaufmann H. F. J. A. Hausmann in Hamburg ist als Geschäftsführer ausgeschieden und an seine Stelle der Kaufmann J. F. W. Freitag in Lübeck bestellt; 3. bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Firma Brauereiverband für wirtschaftliche Interessen für Lübeck und Umgegend, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Lübeck; Der Stellvertreter des Geschäftsführers M. Baumann in Lübeck, ist ausgeschieden und an seine Stelle das Vorstandsmitglied der Aktienbierbrauerei Lübeck, F. G. H. Schmidt in Lübeck, bestellt; 4. bei der Firma Emil Württenberger in Lübeck: Das Geschäft ist auf die offene Handelsgesellschaft unter gleicher Firma übergegangen. Persönlich haftende Gesellschafter sind: die Witwe des Kaufmanns E. Württenberger, O. S. E. geb. Rosin, geb. am 20. Oktober 1887, E. E. J. H. Ch. Württenberger, geboren am 8. November 1906, beide in Lübeck. Die Gesellschaft hat am 1. März 1907 begonnen. Die minderjährige E. Württenberger ist bis auf weiteres nicht zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt; 5. die Firma Hjalmar Suominen in Lübeck. Inhaber: Kaufmann A. H. Suominen in Abo (Finland); 6. die Firma A. Wendlandt in Lübeck. Inhaber: Kaufmann H. A. Wendlandt in Lübeck. Am 29. April 1907 ist eingetragen: 1. Die Firma Leo Leibholz u. Co. in Lübeck. Inhaber: Kaufmann L. Leibholz in Lübeck. 2. bei der Aktiengesellschaft für Cartonnagenindustrie in Loschwitz, Zweigniederlassung unter der Firma Fr. Ewers u. Co. (Inhaberin: Aktiengesellschaft für Cartonnagenindustrie in Lübeck: W. Weyers ist zum Mitgliede des Vorstandes bestellt; 3. die Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Firma Hermann W. Burmester, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Lübeck. Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. bezw. 29. April 1907 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwertung des Grundstücks Hüxtertor-Allee 43 mit den darauf befindlichen Gebäuden, dem Inventar und Zubehör. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mark. Geschäftsführer der Gesellschaft sind: a. Kaufmann H. W. Burmester, b. der Architekt G. Runau, beide in Lübeck.

Die Bürgerschaft brachte am Montag das Kunststück fertig, ihre ganze Tagesordnung aufzuarbeiten. Allerdings dürften in der letzten Beratungsstunde verschiedene Abgeordnete an der Beschlußfähigkeitsziffer gefehlt haben. Erfreulich war es, daß der Senat anscheinend dem Wunsche der Bürgerschaft auf Errichtung eines Krematoriums nachkommen will; wenigstens teilte der ständige Senatskommissar mit, daß die zuständigen Behörden sich mit der Sache befassen werden.

Beim Senatsantrag auf Bewilligung einer Altersunterstützung an den Leichenbestatter Friehold gedachte Herr Dobberstein die Scharte wieder auszuwetzen, die er am Sonnabend in der Ortskrankenkassen-Generalversammlung erlitten hatte. Dort war von ihm der Antrag gestellt worden, die Pensionsberechtigung der Beamten einzuführen, obwohl die Kasse trotz der hohen Beiträge nicht einmal imstande ist, den gesetzlich vorgeschriebenen Reservefonds zurückzulegen. Da der Antrag gerade jetzt gestellt wurde, wo der Vorstand eine wesentliche Erhöhung der Bezüge der Beamten zur Mitgenehmigung der Vertreter vorstellte, so wurde er, weil nicht durchführbar, von niemand ernst genommen, zumal gerade Dobberstein in der Bürgerschaft stets bemüht ist, Leute um ihre durch Freitagsleistungen erworbenen Rechte zu bringen. Er behauptete am Montag in der Bürgerschaft fälschlich, daß die Sozialdemokraten seinen Antrag niedergestimmt hätten. Richtig ist, daß sämtliche Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter gegen den Antrag Dobberstein stimmten, und einer der Arbeitgeber bei der Wortmeldung des Antragstellers den Ausruf machte: „Holt Mul." Der „Landbote" nimmt an, daß es ein sozialdemokratischer Arbeitgeber gewesen sei. Bei einiger Sachkenntnis müßte Herr Heise wissen — vielleicht weiß er es auch —, daß es sozialdemokratische Arbeitervertreter bei der Ortskrankenkasse leider noch nicht gibt. Wir halten im übrigen, trotz mancher Bedenken, Herrn Heise für so vernünftig, daß auch er unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände bei einiger Einsicht zur Ablehnung des Dobbersteinschen Antrages gekommen wäre, wenn er mitzustimmen gehabt hätte. Vorläufig wollen wir nur konstatieren, daß der „Landbote" es sich wieder einmal „merken" will, daß die Sozialdemokraten für die Beamten der Ortskrankenkasse wesentliche Verbesserungen ihrer Gehälter durchgesetzt haben — pardon, daß sie den Antrag Dobberstein ablehnten. Lassen wir ihm das Vergnügen!

Bei dem Senatsantrag auf Änderung des lübeckischen Bürgerrechts trat Wissell unter Anführung einwandfreien Materials den letzten Entscheidungen des Bürgerausschusses, nach welchen Leute, ohne daß sie Armenunterstützung erhalten hatten, ihres Wahlrechts für verlustig erklärt wurden, entgegen. Nur Dr. Ziehl suchte den Bürgerausschuß zu verteidigen; aber auch ihm scheinen schon gelinde Zweifel über die Richtigkeit der Entscheidung aufgetaucht zu sein.

Von größter Bedeutung waren die sozial-hygienischen Anträge Wissells, die nach ausführlicher Begründung an den Bürgerausschuß verwiesen wurden. Auch vom Senatstische mußte man es anerkennen, daß auf den betreffenden Gebieten noch vieles zu tun sei. Eine Anfrage des Genossen Bruns, in welcher er um Auskunft über die Beschäftigung von Frauen als Erd- und Bauarbeiter an Staatsbauten ersucht, wurde von der Bürgerschaft dem Senat nicht entgegengebracht. In der Lübecker Arbeiterschaft herrscht die größte Erbitterung darüber, daß gerade bei Staatsbauten von auswärts Frauen als Lohndrücker herangeholt werden, während sie als hiesige Steuerzahler den Nachteil davon haben. Wir verlangen zwar für die Frauen dieselben Rechte, wie für die Männer; wir meinen aber zugleich, daß es Arbeiten gibt, deren Ausführungen aus gesundheitlichen und anderen Gründen den Männern überlassen bleiben müssen. Hier, wo die Frauen nur als Lohndrücker dienen, muß entschieden gegen ihre Beschäftigung Einspruch erhoben werden.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welche einen Steuerzettel für das Jahr 1907 nicht empfangen haben, werden vom Steuerbureau aufgefordert, bis spätestens den 15. Mai d. Js. dem Steuerbureau, Königstraße Nr. 58, hiervon schriftlich Anzeige zu machen. In Travemünde ist diese Anzeige bei der dortigen Hebestelle zu erstatten.

Straßensperre. Wegen vorzunehmender Sielbauarbeiten ist die Strecke des Töpferweges von der Moislinger Allee bis zur Georgstraße vom 3. Mai cr. ab bis auf weiteres — voraussichtlich bis zum 20. Mai cr. — für den Fuhrwerksverkehr gesperrt.

Die Insassen des Heiligen Geist-Hospitals waren bisher ohne Grund ihres Reichstagswahlrechts beraubt worden. Von unseren Genossen ist das scharf kritisiert worden; zuletzt noch durch Wissell in der Bürgerschaft. Nunmehr hat der Senat dem Bürgerausschuß folgendes Dekret zugehen lassen: Auf Grund erneuter Prüfung ist der Senat zu der Überzeugung gelangt, daß seine in dem am 9. Juli 1870 an die Vorsteherschaft des Heiligen Geist-Hospitals gerichteten Dekret vertretene Auffassung, es seien die Insassen des Heiligen Geist-Hospitals wegen Empfangs von Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln nicht wahlberechtigt im Sinne des Reichstagswahlgesetzes, nicht aufrecht erhalten werden kann, weil der Begriff einer „Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln" nur in Leistungen auf Grund des Unterstützungswohnsitzgesetzes seine Begründung findet, auf freiwillige Beihilfen an Bedürftige auch seitens öffentlicher Wohltätigkeitsanstalten aber nicht ausgedehnt werden kann. — Hätte sich der Senat nicht schon längst zu dieser verständigen Auffassung bekennen können?

Ihrem Leben ein Ende zu machen versuchte heute morgen gegen 9 Uhr eine in den zwanziger Jahren stehende Frau, indem sie sich bei Diestels Lagerplatz an der Wallstraße in die Trave stürzte. Dem bei Diestel beschäftigten Kohlenarbeiter Grimm gelang es, die Lebensmüde zu retten. Die Ursache der Verzweiflungstat ist noch nicht bekannt.

pb. **Jugendliche Sünderin.** Ein 11 Jahre altes Schulmädchen eignete sich in der Filiale einer hiesigen Buchhandlung einen Taschen-Atlas im Werte von 2,50 Mk. rechtswidrig an und begab sich mit dem gestohlenen Buche in das Hauptgeschäft, tauschte den Taschen-Atlas gegen einen Hand-Atlas im Werte von 1,50 Mk. um und ließ sich eine Mark gutschreiben.

pb. **Erwischter Betrüger.** Ein Kutscher aus Blankenhagen, der sich laut einer telephonischen Mitteilung der Gendarmerie-Station in Schönberg i. M. in Zarnewenz eines Betruges schuldig gemacht, und dann flüchtig geworden war, wurde in hiesiger Stadt angetroffen uns festgenommen.

Die heitere französische Muse, die heute nicht nur die heimatliche Bühne beherrscht, sondern auch in Deutschland die gleichartigen deutschen Produkte an Geist und Grazie weit überflügelt, hat in den letzten Jahren manch lustiges Werk siegreich herrschen lassen, den Höhepunkt einer übermütigen, tollen, pikanten, dabei aber charmanten Bühnenwirkung erreichte nun der Schwank: „Haben Sie nichts zu verzollen?", der in Paris sensationell wirkte und in vortrefflicher Übersetzung in Berlin ebenso mächtig einschlug, so daß er seit Monaten allabendlich am Residenztheater ausverkaufte Häuser erzielt. Gleich zündend war die Wirkung, die das bekannte Berliner Vaudeville-Ensemble vom 1. Januar ab bis jetzt in Hamburg am Carl Schultzetheater erzielte. Den Freunden der gewürzten Kost ist nun auch in Lübeck Gelegenheit geboten, diese übermütige französische Komödie in excellenter Besetzung durch Mitglieder des oben erwähnten Berliner Ensembles kennen zu lernen. Es ist keine leichte Kunst, Werke leichter Kunst zu spielen. In Lübeck wird die Originalbesetzung gespielt, so daß für die Besucher des Hansatheaters prächtige Genüsse bevorstehen. Leider sind nur wenige Vorstellungen möglich, da anderweitige Verpflichtungen nur dieses kurze Gastspiel gestatten. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir behaupten, daß in den nächsten Tagen auch in Lübeck der Titel des amüsanten Schwankes zum allgemeinen Schlager wird: „Haben Sie — nichts zu verzollen?"

Gieselrade. „Was will die Sozialdemokratie?" über dieses Thema wird hier am Sonntagnachmittag 3 Uhr im Lokale des Herrn Söhrmann Genosse Stelling-Lübeck sprechen. Pflicht der Freunde unserer Sache ist es, für einen zahlreichen Besuch Sorge zu tragen.

Hamburg. Eine Stiftung zu wissenschaftlichen Zwecken hat bekanntlich der Millionär Alfred Veit seiner Vaterstadt Hamburg gemacht. Zwei Millionen Mark hat er hergegeben. Inzwischen sind neue Summen durch weitere Stiftungen hinzugekommen, so daß, wie die „Neue Hamburger Zeitung" meldet, 3¾ Millionen als Grundstock vorhanden sind. Es soll jetzt begonnen werden, für wissenschaftliche Zwecke, Berufung von Gelehrten, Forschungsreisen usw. größere Aufwendungen zu machen. Für die Zukunft hofft man auf ein weiteres Anwachsen der Stiftungssumme und will dann, event. mit Hilfe des Staates, die Gründung einer Hochschule in Aussicht nehmen — vielleicht der Kolonialakademie, von der Dr. Semler kürzlich im Reichstag sprach.

Schwerin. Mecklenburger Lehrerfreuden. Wie in Mecklenburg die Lehrergehälter „erhöht" werden, davon weiß die „Korrespondenz des deutschen Lehrervereins" ein hübsches Stückchen zu erzählen: „Zu welch kuriosen Sachen es führen kann, wenn die Lehrer auf dem Lande einen Teil ihrer Besoldung in der Form von Landnutzung erhalten, davon gibt augenblicklich Mecklenburg-Schwerin ein Beispiel. Forderte da die Regierung vom Landtage für die ritterschaftlichen Landlehrer eine Erhöhung der bisherigen Besoldung von 800 bis 1300 Mk. auf 900 bis 1600 Mk. Es war eine mißliche Lage, die Reichstagswahlen standen vor der Tür, ganz vor den Kopf stoßen will man die Lehrer in diesem Augenblick just nicht, obgleich man sonst ihr Einkommen eigentlich schon für zu üppig hält, allzu tief in den Beutel will man auch nicht greifen —, doch die „angeborene Erbweisheit" des mecklenburgischen Ritters wußte Rat: Man schätzt die Naturalbezüge um 100 Mark höher ein, bewilligt „aus besonderem Entgegenkommen" statt der bisherigen 500 Mk., 600 Mk. Alterszulagen und — hat der Regierung und den Lehrern zwar nicht den Willen getan, aber sich doch als nobler Mann gezeigt. Und kostet? Jährlich lumpige 100 Mk. Es ergab sich dabei allerdings das wunderbare Resultat, daß die Kuh eines Lehrers dem Ritter für 15 Mk. Gras mehr abfressen sollte, als die auf gleicher Weide gehende des Pastors, und selbst die Regierung suchte dann den „Nachlandtag" zu überzeugen, daß diese Höherschätzung der Naturalien nicht zu Recht bestehen könne. Aber es nutzte nichts, die Wahlen waren vorüber, waren sogar zu seinen Gunsten ausgefallen, und der Ritter blieb fest. Hier hatte die Regierung die Interessen der Lehrer warm vertreten, aber die von den Rittern erfundene Art der Gehaltserhöhung muß ihr doch gefallen haben. Die Landlehrer in dem von der Regierung selbstherrlich verwalteten Gebiet, im Domanium, warteten schon lange auf eine Erhöhung ihrer ebenfalls auf 1300 Mark Höchstgehalt berechneten Besoldung. Um Ostern herum wurde die Neuordnung bekannt gegeben, sie brachte eine Erhöhung des Endgehalts um 500 Mk., aber auch eine neue Einschätzung der Ländereien. Bisher waren diese angerechnet nach dem gleichen mäßigen Bonitierungswert, wie die der Geistlichen, Forstbeamten u. a.; jetzt sollen sie gerechnet werden nach dem Nutzungswert, d. h. nach dem Ertrag, den ein Lehrer mit „mittlerer Befähigung für Landwirtschaft" herauszuwirtschaften vermag. Eine derartige Einschätzung hat die Regierung bereits im Jahre 1904 vornehmen lassen. Wenn deren Ergebnisse zur Grundlage für die Berechnung des Diensteinkommens gemacht werden, so kommt eine eigenartige Aufbesserung heraus. Das Gesamtmaterial über die Einschätzung von 1904 wird zwar bisher geheim gehalten, aber für einige Stellen ist die Einschätzung in Landtagsdrucksachen bekannt gegeben und unter diesen Stellen ist eine Reihe, die von den 500 Mk. Erhöhung nicht nur keinen Vorteil haben, sondern die, wenn sie die neue Gehaltsskala wählen, noch ein gut Teil, in einem Fall über 400 Mk. ihres jährlichen Einkommens herausgeben müssen, weil der Wert ihrer Ländereien um so viel höher bemessen werden soll. Die Wahl zwischen alter und neuer Skala ist den Lehrern glücklicherweise freigestellt; zur Einschätzung aber haben sie kein Einspruchsrecht, sie sollen vorher nur „gehört werden."

Rostock. Der Herrscherstandpunkt der hiesigen Tischlereibetriebsinhaber ist am 1. Mai wieder mal so recht zur Geltung gekommen. Weil eine Anzahl Arbeiter an diesem Tage keinen Mehrwert erzeugte, die Arbeit ruhen ließ, wurden sämtliche, bei „Mitgliedern des Verbandes der Holzindustriellen" beschäftigten Tischler, ca. 200, auf die Straße geworfen. Bei dem Ausarbeiten des Vertrages im Frühjahr 1906 wurde von seiten der Gesellen ausdrücklich auf die Maifeier hingewiesen. Dieselben Unternehmer, die jetzt ihre Gesellen brutal auf die Straße geworfen haben, erklärten damals, daß von ihrer Seite noch nie ein Einwand gegen die Maifeier erhoben sei und daß dieses auch in Zukunft nicht der Fall sein werde. Daß also hier ein schnöder Vertragsbruch seitens der Arbeitgeber vorliegt, bedarf wohl keiner weiteren Erörterung.

Husum. Die Maurer und Bauarbeiter in Husum sind Donnerstagmorgen in den Streik eingetreten, weil ihr Tarif nicht anerkannt worden ist.

Literarisches.

„Der Glöckner von Notre-Dame." Dieser hochinteressante Roman Victor Hugos gelangt in dem jetzigen Halbjahrgang der illustrierten Wochenschrift „In Freien Stunden" zum Abdruck. In lebhaften Bildern gibt der Roman ein Stück mittelalterlicher Kulturgeschichte. Der katholische Priester, dem die Liebe zum Weibe verboten ist und der doch die urewigen Forderungen der Natur nicht ertöten kann, wird um seiner Liebe zu einer Zigeunerin zum Verbrecher. Die schöne Zigeunerin verabscheut den Priester, und nun wird sie durch seine Schuld als Hexe zum Tode verurteilt. Einen, der im Mittelalter so beliebten Hexenprozesse mit all seinen Scheußlichkeiten entrollt der Dichter dem schauernden Leser. Neben einer Menge origineller, erheiternder Gestalten läßt der Dichter die ganze Fülle des mittelalterlichen Volkselends an dem geistigen Auge des Lesers vorüberziehen. Das alles gibt diesem Roman eine kulturgeschichtliche Bedeutung, die das lebhafteste Interesse der Arbeiterkreise erwecken muß. Neben diesem Roman bringen „In Freien Stunden" die Erzählung „St. Peters Regenschirm" sowie in einem kleinen Feuilleton „Dies und Jenes" — „Witz und Scherz". — Abonnenten können jederzeit eintreten. Der Preis pro Heft beträgt 10 Pfg. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung, jeder Kolporteur, sowie der Verlag, Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, entgegen. Auch können die Hefte bei jeder Postanstalt zum Preise von 1,20 Mk. vierteljährlich (exkl. Bestellgeld) bestellt werden. Jeder sollte sich ein Probeheft kommen lassen.

Briefkasten.

Maurer H—z., Reinfeld. Senden Sie bitte 1,20 Mk. in Briefmarken an die Expedition ein, dann erhalten Sie sofort die Exemplare portofrei zugestellt.

E. M., Malente. Folgenden Montag oder Dienstag kommen die gewünschten Exemplare.

F. M., Schwartau. Der Preis ist nicht ganz genau zu bestimmen; er dürfte sich auf 24 Mk. für 200 Exemplare belaufen.

Verantwortlich für die Rubrik Lübeck und Nachbargebiete und die mit P. L. gezeichneten Artikel Paul Löwigt; für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer u. Co
Sämtlich in Lübeck.

Komitee- u. Kommissions-Sitzungen

D. C. F.
Heute Freitag 8½ Uhr: Sitzung.

Am 30. April, nachmittags 3½ Uhr, entschlief sanft nach kurzer, schwerer Krankheit unser guter Sohn, lieber Bruder und Schwager, der Schriftsetzer

Rudolf Otto.

Um stille Teilnahme bitten
Die trauernden Hinterbliebenen.
Julius Otto nebst Frau, Kinder und Schwiegertochter.

Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 4. Mai, vormittags 8½ Uhr von der Kapelle des allgemeinen Gottesackers aus statt.
Beginn der Trauerfeier 8¼ Uhr.

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu unserer silbernen Hochzeit sagen besten Dank.
W. Höppner und Frau.

Ordentl. Hausbursche gesucht.
Blücherstraße 20.

Für Arbeiten aller Art suche ich
eine saubere Frau
Frau Wiegels
Fischergrube 61.

Zu verkaufen: **Ein Zugänger.**
Vieregge, Wesloe.

Eine gut erhaltene **zweischläferige Bettstelle** billig zu verkaufen.
H. O. Baade,
Waisenhofstraße 27 a, part.

Empfehle in der Markthalle
Stand 28
Prima Kalbsbraten.
Alb. Hidde.

Zu verkaufen: Ein ganz neues **Hinterrad,** ein junges **Eichhorn** und ein **Phonograph mit Walzen.** Näh. **F. Meyer,** Rensefeld.

Schuhwaren-Ausverkauf
Beckergrube 50, im Flügel,
wegen Aufgabe des Lagers.
Geöffnet nur von 4 bis 8 Uhr nachm. und Sonntags von 11—1 Uhr.

Damen-Jute-Pantoffeln	sonst Mk. 0.35,	jetzt nur Mk.	0.20
Herren-Jute-Pantoffeln	„ „ 0.45,	„ „ „	0.30
Kinder-Hausschuhe	„ „ 1.20,	„ „ „	0.70
Herren-Morgenschuhe, gute Qualität	„ „ 3.25,	„ „ „	2.50
Damen-Spangenschuhe	„ „ 3.50,	„ „ „	2.75
Damen-Knopfstiefel, Roßleder	„ „ 6.50,	„ „ „	4.90
Damen-Knopfschuhe, hochfeine Chevrette	„ „ 6.50,	„ „ „	4.90
Damen-Schnürstiefel, echt Chevreaux	„ „ 12.50,	„ „ „	8.75
Damen-Schnürstiefel, Chevreaux mit Lackkappe	„ „ 9.50,	„ „ „	6.90
Knaben- und Mädchenstiefel, 31—35, Box	„ „ 6.50,	„ „ „	5.00
Knaben- und Mädchenstiefel, 27—30	„ „ 5.50,	„ „ „	4.00
Kleine Kinderschuhe, braun und schwarz	„ „ 1,80-1,90	„ „	1,30-1,40
Herren-Arbeitsschuhe, zum schnüren	„ „ 5.00,	„ „ „	3.45
Herren-Schnür- und Zugstiefel, Wichsleder	„ „ 7.50,	„ „ „	5.75
Herren-Schnürstiefel, die Nr. 40—41 u. 46—47, Box	„ „ 11.00,	„ „ „	7.75

und noch vieles nicht genannte mehr.

Uhren, Ketten
Weckuhren
Freischwinger
äußerst billig
32. Breitestraße 32.

E. Boy
Fischhandlung, Hüxstraße 30, Königstr. 24 (Ecke Pfaffenstraße). Tägl. frisch geräucherte Bücklinge, Aale, Störfleisch, Seelachs, Heilbut, Schellfisch, Lachsheringe. Sonnabend frisch eintreffend: Markthalle 46, Rotzungen, Seelachs, Schellfisch, Brachsen, Barsche, dickfleischige Goldbutt.

Visit-Karten
auf ff. Elfenbeinkarton
per 100 Stück von 1 Mk. an.
liefert prompt und sauber
Die Druckerei des Lüb. Volksboten.

Kleiderstoffe
in
Wolle u. Baumwolle

Waschstoffe in Mousseline-Imitat., Satin und Foulard 1.10, 88 65 52 **38** Pfg.
Waschstoffe in Organdy, Leinen und anderen modernen Stoffarten 1.55 1.15 98 88 **55** Pfg.
Reinw. Mousseline elegante Neuheiten 2.35 1.55 1.15 **68** Pfg.
Alpacca u. Mohairs in schwarz und allen modernen Farben 4.45 2.95 1.80 **1.15** Mk.
Baumw. Kleiderstoffe garantiert luftlicht und waschecht 95 78 **52** Pfg.

Ca. 1500 Meter
Kleiderstoffe
nur Neuheiten der letzten Saison, für Blusen u. Kostüme geeignet
30–40 % unter Preis.

Blusen Kostümröcke Damen-Jackets

Kostümröcke in mod. engl. Stoffen, fußfrei 13.35 9.85 5.65 2.95 **1.98** Mk.
Kostümröcke aus blauem od. schw. Cheviot 10.50 7.75 5.40 3.75 **2.95** Mk.
Kostümröcke in Satintuch mit Blenden 17.75 13.50 10.50 **7.25** Mk.
Blusen in Mousseline-Imitat., Leinen u. Zephier 6.50 5.75 4.55 3.15 2.45 **1.35** Mk.
Blusen in karierten Wollstoffen, ganz auf Futter 9.50 7.85 5.75 5.25 **4.60** Mk.

Blusen in weiß Battist und India-Mull 6.50 4.95 3.45 2.75 **2.25** Mk.
Blusen in weiß Woll-Mousseline u. rein. Seide 13.50 11.85 9.75 **8.25** Mk.
Blusen in schwarzem Woll- und Baumwoll-Satin jede Größe vorrätig 8.25 5.65 4.25 **3.45** Mk.
Jacketts und Mäntel in großer Auswahl zu billigst gestellten Preisen.

Herren-Anzüge
Arbeitsgarderoben

Weit unter Preis
Ein Posten **Herrenanzüge**

Sonst	45.00	35.00	27.50	21.00 Mk.
jetzt	**35.50**	**27.50**	**19.50**	**16.50** Mk.

Buckskinhosen nur solides Fabrikat und dauerhafte Näharbeit 9.50 7.65 5.40 4.25 3.45 **2.55** Mk.
Zwirnhosen das beste i. Trag., außerordentl. haltbar 2.95 2.55 1.95 **1.38** Mk.
Lederhosen in weiß, blau und gestreift 5.95 4.45 3.25 2.55 **1.85** Mk.
Buckskinwesten Partieposten in allen Größen Stück **1.85** Mk.
Parchendhemden in hell. u. dunkl. Streif. 2.15 1.85 1.65 **1.15** Mk.

Schürzen Unterröcke Korsetts

Reform-Schürzen waschechter Gingham, ganz herum m. Volant **1.25** Mk.
Reform-Schürzen in weiss, ganz herum m. Volant, hübsche Stick. **1.80** Mk.
Achselschürzen prima Wiener Leinen, 140 cm weit mit Volant **1.78** Mk.
Achselschürzen in weiss, pr. Louisiana 150 cm weit, eleg. Stick. **1.98** Mk.
Miederschürzen in weiß, prima Cretonne 120 cm weit **1.20** Mk.

Unterröcke aus grauem Köper mit breitem Volant Stück **1.70** Mk.
Unterröcke in grau Wienerleinen mit breitem Volant und Besatz Stück **2.35** Mk.
Unterröcke a. leicht, schw. weiß kar. Lein. m. Doppelvol. u. Besatz Stück **3.35** Mk.
Korsetts prima Drell mit breiter Spitze und Bändchen Stück **1.25** Mk.
Korsetts prima Drell mit 10 Spiralfedern, hocheleganter Sitz Stück **1.65** Mk.

Damenhemden
Damenbeinkleider
Herrenhemden

Damen-Hemden Vorderschluß mit Spitze **98** Pfg.
Damen-Hemden Vorderschluß m. Feston, extra schweres Hemdent. **1.65** Mk.
Damen-Hemden Schulterschluss m. Spitze gute Qualität **1.25** Mk.
Damen-Hemden Schulterschluss m Stick. feines Renforcé **1.70** Mk.
Damen-Hemden Schulterschluss, languett. prima Madapolame **2.40** Mk.

Damen-Beinkleider mit Spitze u. Falte, gutes Hemdentuch **90** Pfg.
Damen-Beinkleider mittelfäd. schwer. H'tuch m. br. Stick. **1.45** Mk.
Damen-Beinkleider prima Madapolame mit Languette **1.85** Mk.
Herren-Hemden mittelfädiges schweres elsässer Hemdentuch **1.85** Mk.
Herren-Hemden feiner Renforcé mit 6 Fältchen, eig. Konfektion **2.25** Mk.

Damengürtel

Leder-Gürtel 8 cm breit. prima Glacé, mit breiter Schnalle **1.55** Mk.
Gummi-Gürtel in allen Farben, pa. Gummi mit eleganter Schnalle **1.50** Mk.
Leder-Gürtel in weiß, prima Leder Stück **1.40** Mk.

Extra-Angebot. Weit unter Preis.
Gummi-Gürtel alle Farben vorrätig, 9 cm breit, guter Gummizug Stück **98** Pfg.
Schuppen-Gürtel mit Goldschnalle, haltbare Qualität **95** Pfg.

Fertige Betten, Bettfedern und Daunen.

Die Füllung der Betten geschieht auf Wunsch im Beisein der Kundschaft in dem extra dazu eingerichteten Federraum. Für nur doppeltgereinigte, staubfreie Bettfedern und Daunen leiste volle Garantie.

Bett I.	Bett II.	Bett III.	Bett IV.	Bett V.	Bett VI.	Bett VII.	Bett VIII.
Oberbett 5.50	Oberbett 8.85	Oberbett 11.30	Oberbett 13.60	Oberbett 17.70	Oberbett 21.00	Oberbett 25.00	Oberbett 27.20
Unterbett 5.50	Unterbett 7.20	Unterbett 10.15	Unterbett 11 85	Unterbett 15.30	Unterbett 15.40	Unterbett 20.65	Unterbett 27.95
Pfühl 2.15	Pfühl 2.95	Pfühl 3.60	Pfühl 4.50	Pfühl 5.20	Pfühl 5 65	Pfühl 7.90	Pfühl 10.60
Kissen 1.55	Kissen 1.95	Kissen 2.40	Kissen 2.90	Kissen 4.10	Kissen 5.10	Kissen 5.25	Kissen 6.50
komplett 14.70	komplett 21.00	komplett 27.40	komplett 32.85	komplett 42.30	komplett 47.15	komplett 58.80	komplett 72.25

Eiserne Bettstellen für Erwachsene und Kinder **4.95** Mk. an | **Matratzen und Keilkissen** in allen Grössen und Preislagen vorrätig.

Königstr. 89.
Hans Struve
Ecke Wahmstr.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 102. Freitag, den 3. Mai 1907. 14. Jahrg.

Deutscher Reichstag.

Originalbericht des „Lübecker Volksbote."

Berlin, den 2. Mai 1907.

44. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratstische: Graf Posadowsky, Kraetke.

Der Abgeordnete Molkenbuhr (Soz.) ist in das Haus eingetreten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt

Frh. v. Heyl (N.), daß sich unter seinen Tausenden von Arbeitern nur etwa 39 Vertragsleute befinden. Diese seien besonders gutgestellte Vertrauenspersonen. Mit den anderen Arbeitern würden keine Verträge mit Konkurrenzklauseln abgeschlossen. Im übrigen seien Konkurrenzklauseln gegen die ausländische Konkurrenz unentbehrlich. (Lachen b. d. Soz.) Es sei noch niemals eine Klage gegen einen Vertragsmann angestrengt worden. (Erneutes Lachen bei den Sozialdem.)

Hierauf wird debattelos der schleunige Antrag auf Einstellung des Strafverfahrens gegen Abg. Stolle (Soz.) angenommen.

Es folgt die erste Lesung des dritten Ergänzungsetats für 1907 (15 Millionen Mark als erste Rate zur Erweiterung des Kaiser Wilhelm-Kanals.)

Die Abgeordneten Dr. Leonhart (FVp.) und Frh. v. Richthofen (K.) wünschen Verweisung der Vorlage an die Budgetkommission.

Frohme (SD.): Wir Sozialdemokraten haben stets alle Kulturwerke unterstützt. Unsere großen Vorkämpfer Marx und Engels haben schon zu einer Zeit, als noch die Konservativen die Einigung Deutschlands bekämpften, die Notwendigkeit des Nord-Ostsee-Kanals betont. 1886 hat die sozialdemokratische Fraktion die auf 156 Millionen veranschlagten Kosten für den Kanal bewilligt. Damals haben aber auch gerade die hervorragendsten bürgerlichen Kreise das Hauptgewicht nicht auf die militärischen, sondern auf die wirtschaftlichen Interessen gelegt. Wir sind bereit, die Vorlage in der Kommission objektiv zu prüfen und werden nach dem Ergebnis dieser Prüfung unsere endgültige Entscheidung treffen. Wird aus wirtschaftlichen Gründen die Erweiterung des Kanals nachgewiesen, so werden wir zustimmen. Wir verlangen aber, daß die Regierung bei der Vergebung der Arbeiten den Unternehmern sozialpolitische Bedingungen auferlegt und daß das Reichsamt des Innern besonders auf Anerkennung der Arbeiterorganisationen drängt. Auch diese Gesichtspunkte müssen wir in der Kommission eingehend prüfen. (Beifall b. d. Soz.)

Die Abgg. Kirsch (Z.) und Dr. Görck (NL.) sind für Überweisung an die Budgetkommission.

Spethmann (FVp.) beantragt Überweisung an eine Spezialkommission.

Die Abgg. Gräfe (Reformpartei) und Dr. Burckhardt (Wirtsch. Vgg.) wünschen Berücksichtigung der deutschen Steinindustrie bei den Kanalbauten. Die nationale Gesinnung ist in erster Linie eine Magenfrage. (Hört, hört! b. d. Soz.)

Staatssekretär Graf Posadowsky freut sich über die Zustimmung, die die Vorlage findet, sagt tunlichste Berücksichtigung aller Wünsche zu und verspricht, soviel in seinen Kräften steht, für die Anwendung sozialpolitischer Maximen beim Kanalbau zu sorgen.

Hiermit schließt die Debatte. Der Antrag Spethmann wird gegen die Stimme des Abg. Spethmann abgelehnt (Heiterk.) und die Überweisung an die Budgetkommission mit allen Stimmen gegen die des Abg. Spethmann (FVpt.) beschlossen.

Das Abkommen zwischen Deutschland und der Schweiz betr. die Beglaubigung öffentlicher Urkunden wird in erster und zweiter Lesung debattelos angenommen.

Hierauf wird die zweite Lesung des Postetats fortgesetzt.

Bruhn (Ant.) befürwortet die Ostmarkenzulage.

Ortel (NL.) tut dasselbe.

Fritzen (Zentr.) konstatiert den Umfall des Freisinns in der Ostmarkenzulagenfrage. Wir ändern unsere Ansichten nicht mit freisinniger Geschwindigkeit. (Sehr gut! im Zentr. und b. d. Soz.) und lehnen die Zulagen ob widerruflich oder unwiderruflich ab.

Dr. Neumann-Hofer (Freis. Vgg.) begründet den freisinnigen Umfall, protestiert weiter dagegen, daß man den Beamten das Recht beschränke, sich mit Beschwerden an einzelne Abgeordnete zu wenden, bittet die Postbehörden, nicht so nervös über Preßäußerungen zu sein, verlangt, daß den Beamten ihr Koalitionsrecht nicht verkümmert und ihr Gehalt aufgebessert werde. Mit dem System der gehobenen Stellen muß gebrochen werden. (Bravo! b. d. Freis.)

Hug (Zentr.) bleibt auf der Tribüne unverständlich.

Staatssekretär Kraetke wendet sich gegen die freisinnige Resolution auf Portoermäßigung für Sendungen an Blinde.

Hierauf tritt der gewohnte Schlußantrag Block und Zentrum ein.

Der Titel Staatssekretär wird bewilligt.

Eine Reihe weiterer Titel werden nach völlig unerheblicher Debatte bewilligt. Bei den Einnahmen bittet

Pfundtner (FVp.) den Staatssekretär um Gewährung billiger Portosätze für Sendungen an Blinde. (Lebh. Beifall auf allen Seiten.)

Der Rest des Postetats wird genehmigt, ebenso der Etat der Reichsdruckerei.

Debattelos werden die Etats vom allgemeinen Pensionsfonds und über den Reichsinvalidenfonds angenommen.

Um 7 Uhr beginnt das Haus mit der Beratung des Etats des Reichseisenbahnamts.

Es spricht der Abg. Wetzel (NL.), der so ziemlich alle schwäbischen Dichter zitiert.

Um 7 ½ Uhr läuft ein Vertagungsantrag Müller Meiningen (FVp.) und Bebel (SD.) ein. Der Antrag wird abgelehnt. Rechte, Zentrum und Nationalliberale stimmen dagegen.

Die Sitzung dauert fort.

Dr. Müller-Meiningen (FVp.) erklärt sich für die Betriebsmittelgemeinschaft.

Dr. Pichler (Z.) betont, daß die Betriebsmittelgemeinschaft praktisch undurchführbar sei.

Eichhorn (SD.): Wenn wir für eine Reichseisenbahngemeinschaft eintreten, geschieht es nicht im militärischen, sondern im allgemeinen Verkehrsinteresse. Am besten wären Reichseisenbahnen; doch mit dem preußischen Landtag sie jetzt schaffen, hieße lediglich preußische Bahnen schaffen. Wir würden auch für eine Betriebsmittel- und Finanzgemeinschaft sein, wenn sie ehrlich gemeint wäre und die Selbständigkeit der Einzelstaaten erhielte. Die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft bringt Hessen zwar finanzielle Vorteile, aber aber auf Kosten seiner Selbständigkeit und der Verkehrsinteressen. Wie Preußen Hessen mürbe gemacht hat und geneigt zur Eisenbahngemeinschaft, so versucht Preußen es jetzt nach und nach mit allen andern Kleinstaaten. An sich wäre eine Betriebsmittelgemeinschaft möglich; aber Preußen hat dabei Hintergedanken und will den Kleinstaaten jede Selbständigkeit bei der Verwaltung nehmen. Ein Schritt auf diesem Wege ist auch die sogen. Tarifreform, diese ungeheuerliche Erschwerung des Verkehrs, die auch mit der Fahrkartensteuer zusammenfällt. Wie diese, wird auch die sogen. Tarifreform Fiasko machen und gerade den Kleinstaaten Ausfall an ihren Einnahmen bringen. Leider fehlt uns in den Kleinstaaten Rückgrat gegen Preußen, aber vor allem fehlt es uns in Preußen an einem Landtag, der die allgemeinen Verkehrsinteressen über die nacktesten fiskalischen und agrarischen Interessen stellt. Hätten wir einen preußischen Landtag, der die Verkehrsinteressen voranstellt, so könnten wir wohl zu einer Finanz- und Betriebsmittelgemeinschaft kommen, vielleicht sogar zu einer Reichseisenbahngemeinschaft. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident des Reichseisenbahnamts Dr. Schulz verteidigt die preußische Eisenbahnverwaltung.

Bindewald (A.): In Hessen ist man allgemein mit der hessisch preußischen Eisenbahngemeinschaft zufrieden.

Köhler (WVg.): Als hessischer Abgeordneter muß ich sagen, daß man in Hessen nicht, wie der Vorredner sagt, mit der hessisch-preußischen Eisenbahngemeinschaft ganz allgemein zufrieden ist. (Gr. Heiterk.)

Damit schließt die Debatte.

Der Titel „Gehalt des Präsidenten" wird bewilligt.

Der Rest des Etats des Reichseisenbahnamts wird debattelos angenommen.

Darauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr. (Tagesordnung: Schleuniger Antrag auf Einstellung eines gegen den Abg. Bebel schwebenden Strafverfahrens. Fortsetzung der Etatsberatung. Abstimmung über die Resolutionen zum Postetat. Etat des Reichsmilitärgerichts. Kolonial-Etat.

Schluß 8 Uhr.

Soziales und Parteileben.

Schwarze Listen. Noch ist im Berliner Baugewerbe der Krieg nicht entbrannt und schon erscheinen die schwarzen Listen auf dem Plan, wie folgendes Schriftstück zeigt:

Barmen, den 25. April 1907.

An unsere Mitglieder!

Barmen, Elberfeld, Vohwinkel, Langerfeld, Schwelm, Solingen, Remscheid und Umgegend.

In der voraussichtlichen Absicht, die Arbeitskräfte in Berlin schon vor dem in Aussicht genommenen Streik zu vermindern, sind dort von der Organisation Leute abgeschoben und bereits hier am Platze eingetroffen. Wir bitten Sie dringend darum, die Berliner Kollegen in ihrem Lohnkampfe dadurch zu unterstützen, daß Sie keinen der aus dortigen Gegend zugereisten Maurer beschäftigen.

Hochachtend

Schutzverband der bergbaugewerblichen Betriebe E. V. Barmen.

Der Vorstand.

Die Aussperrung der Königsberger Hafenarbeiter soll nun doch erfolgen. Die Großkaufleute und Reeder wollen unter allen Umständen den Kampf, um mit der Organisation der Hafenarbeiter aufräumen zu können. Während sie am Freitag die Vertreter des Hafenarbeiterverbandes scheinbar zu Friedensverhandlungen einluden, warben ihre Agenten schon in anderen Städten Arbeitswillige gegen einen Tagelohn von fünf Mark. Bereits am Donnerstag voriger Woche war in Königsberg bekannt, daß man in Breslau eifrig Arbeitswillige anwerbe. So sieht die Friedensliebe der Reeder und Großkaufleute in Wirklichkeit aus. Sie haben nun den Hafenarbeitern folgende Bedingungen unterbreitet:

1. Die Stauerarbeiter verpflichten sich, ihre Verbandsangelegenheiten mit dem Arbeitsverhältnis in keiner Weise zu vermischen, insbesondere auch mit Nichtverbandsarbeitern, gleichviel ob an Land oder auf Schiffen, friedlich zusammenzuarbeiten und die Nichtsverbandsarbeiter weder durch Worte noch durch Handlungen zu belästigen, auch sich den Anordnungen der Stauermeister und der sonstigen zur Beaufsichtigung der Arbeiter Angestellten zu fügen.

2. Die Stauerarbeiter verpflichten sich, die seitens der Reeder, Schiffsmakler, Empfänger und Ablader auf die Schiffe geschickten Expedienten und Angestellten weder durch Worte noch durch Handlungen irgendwie zu belästigen.

3. Die Stauerarbeiter verpflichten sich, auf den Schiffen nicht zu rauchen.

4. Die Stauerarbeiter verpflichten sich, alle zur Be- und Entladung der Schiffe erforderlichen Arbeiten unweigerlich zu übernehmen und ohne Verzögerung schnellstens auszuführen, insbesondere ist eine auf einem Dampfer begonnene Arbeit zu Ende zu führen. Die Fortsetzung der Arbeit darf von der Gewährung eines Vorschusses im Laufe des Tages nicht abhängig gemacht werden.

5. Hieven und Gänge sind ausschließlich nach Anordnung des Stauermeisters zusammenzusetzen.

6. Entlassung einzelner Arbeiter wegen Ungehörigkeiten darf den übrigen keinen Grund zur Widersetzlichkeit oder Niederlegung der Arbeit geben.

Das sind die Forderungen der Arbeitgeber. In der stark besuchten Hafenarbeiterversammlung am Sonnabend war man sich völlig klar, daß es die Reeder und Großkaufleute nur auf die Vernichtung der Organisation

Der Holzhändler.

Roman von Max Kretzer.

13. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

„Er begeht womöglich noch die Dummheit und heiratet sie," sagten die Offiziere der schwarzen Husaren, mit denen er nicht nur offiziell, sondern auch intim verkehrte. „Ach was, er wird sie zu seiner Maitresse machen," raunten sich aber offen die andern zu, wenn des Abends bei Wolff das Kulmbacher Bier ihre Köpfe erhitzt hatte. Es geschah aber weder das eine noch das andere. Olga Radowska war klug geworden, denn sie hatte bereits eine trübe Erfahrung hinter sich. „Sie sind mir nicht gleichgültig, Graf," sagte sie beim Abschied. „Von allen Männern, die ich kenne, sind sie vielleicht der einzige, der mir imponiert. Ich werde Sie nicht vergessen. Wenn Sie mich rufen und Ja sagen, dann werde ich Ihre Königin sein. Sie sollen es nicht zu bereuen haben."

Er rief sie nicht und sagte nicht ja. Durch die trübe Ehe, die er bereits hinter sich hatte, war ihm die Lust, nochmals zu heiraten, verleidet. Damals schwamm er noch in eitel Gold, ohne tief verschuldet zu sein, und so genoß er sein junges Witwerdasein in vollen Zügen. Mit Olga in loser Beziehung durch das Leben zu tänzeln und sie in Sammt und Seide zu wickeln — ja! sich ewig an sie zu ketten — nein!

Lange hörte er nichts von ihr, bis sie ihm als Frau Dulters in den Weg lief. Zwar nur flüchtig, aber es genügte doch, um beide wieder Feuer und Flamme werden zu lassen. Sie schrieben sich „poste restante". Lange widerstand sie, dann gab sie doch nach. Er sah sich an jenem Abend in Abwesenheit ihres Mannes in ihr Haus schleichen, sah sich in Seligkeit in ihrem Zimmer, sah sich dann Arm in Arm mit ihr im Walde, heiße Liebesworte austauschend. Dann bemerkte er ihre Unruhe, lachte sie tändelnd aus, bis sie aufschrie: „Mein Mann!" Er hörte eine männliche Stimme, die ihm wie Donner in den Ohren dröhnte, entfloh in rasender Eile, die Feigheit auf den Fersen, und vernahm dann mit Schaudern das rollende Echo eines Schusses. Nur einige Augenblicke schöpfte er Atem, dann lief er unkavaliermäßig weiter. Teufel auch: wenn solche Dinge im Spiele waren, dann war wahrhaftig nicht zu spaßen. Ein eifersüchtiger Ehemann war unberechenbar, zumal wenn er seine Ehre verteidigte. Dieser schien einer zu sein, der kurzen Prozeß machte — — gleich tabula rasa ohne jegliches Verhör.

Als er dann in den Zeitungen von „Selbstmord" las, war er mehr verblüfft als überrascht. Das war eine Wendung, die er nicht erwartet hatte. Radowska sich erschossen? Nein, das konnte nicht möglich sein! Er hatte doch deutlich den Mann gesehen und den Schuß gehört. Dieses „einen Schuß gehört" machte ihn dann lachen. Denn woher wußte er, daß gerade Dulters geschossen haben sollte? Konnte sie der Schmach der Peitsche (denn sie hatte ihm gesagt, daß ihr Mann sie peitschen würde, wenn er von ihrem Treiben erführe) nicht einen freiwilligen Tod, begangen durch Einwirkung des Augenblicks, vorgezogen haben? Eine innere Stimme sagte ihm das Gegenteil; der Edelmann in ihm bäumte sich auf gegen himmelschreiendes Unrecht, das unbestraft von dannen ziehen sollte. Aber der Selbsterhaltungstrieb des „lebensklugen Mannes", was eigentlich nur eine Umschreibung für selbstsüchtige Feigheit war, raunte ihm zu, seinen Namen mit der „Affäre" nicht zu verbinden. In solchen delikaten Dingen, wo es sich um Ehebruch handelt, scheut man die öffentliche Bloßstellung eines wohlaccreditierten Namens und handelt am besten wie der Vogel Strauß, der seinen Kopf in den Sand steckt, um nicht gesehen zu werden.

Die öffentliche Meinung hatte sich für den Selbstmord entschieden, ergo mußte es auch dabei sein Bewenden haben, denn die öffentliche Meinung hatte immer recht.

Und nun hatte er plötzlich erfahren, daß der Vorfall damals sich doch ganz anders verhalten habe. Niebusch hatte in der Eile zwar nur ganz zusammenhanglos berichtet, aber wie der Blitz war ihm, Lux, sofort die nötige Erkenntnis gekommen. Was für ein prächtiger Fabeldichter, dieser Dulters! Ein großer Satiriker auf sich selbst, der die Eigenverspottung so weit trieb, sich in andere Gewandung und in andere Zustände hineinzuversetzen. Ein grausiges Märchen aus Tausendundeinenacht.

„Haben Sie noch Freunde in Livland?" fragte er unwillkürlich.

„Ich hatte welche," klang es kurz zurück.

„Waren Sie selbst schon da oben?"

„Aber selbstverständlich, Herr Graf." Diesmal lachte Dulters breit und laut auf. „Sonderbare Frage. Ich und nicht in Livland gewesen. Ich kenne das ganze Baltenland wie meine Westentasche."

„Bitte um Entschuldigung für meine naive Frage. Es wäre auch wirklich unerhört, wenn ein Mann wie Sie nicht in Livland gewesen sein sollte." Graf Lux lachte mit, aber doch in vornehmer Zurückhaltung. Lautes Lachen fand er stets plebejisch. Wieder glitt sein Blick aus den halbverschlossenen Augen zu Dulters. Dann rückte er plötzlich weiter nach rechts.

Dulters dagegen reckte sich sogleich nach links. „Sitzen Sie zu eng, Herr Graf?"

„Nein, nein — ich danke. Ich sitze ganz behaglich.

„Wir sind ja auch gleich am Ziele. Ein Schweinewetter heute."

Lux befand sich durchaus nicht so behaglich. Denn plötzlich flößte ihm Dulters Grauen ein, das durch diese trübe, winterliche Stimmung noch erhöht wurde. „Ein Mörder sitzt neben dir," war sein Gedanke, der immer wiederkehrte. „Allerdings ist es kein Mörder aus gemeinen Motiven, aber er hat sie doch meuchlings erschossen, das steht fest." Plötzlich aber, als Dulters den Kopf wandte und ihn wie gleichgültig groß anblickte, als erwartete er, die Unterhaltung wieder aufgenommen zu sehen, vermochte Graf Lux den Blick nicht auszuhalten. Er wischte sich die Augen, als wäre ihm etwas hineingekommen.

Und als Dulters das sah, sagte er wieder gemütlich: „Die nassen Motten meinen es gut. Wo die hinfliegen, da bleiben sie kleben."

In Wahrheit bewegte den Grafen ganz etwas anderes. Er hatte sich plötzlich bei einer wunden Stelle in seinem Gemüt ertappt. War er nicht der Urheber des ganzen Unglücks und der entsetzlichen Tat, die über Dulters hereingebrochen waren? Wie durfte er diesen Mann, der sich ihm bisher nur als wahrhaftiger Freund gezeigt hatte, der von zärtlicher Liebe um sein Kind erfüllt war, der als ein durchaus nobler Ehrenmann galt, auch nur in Gedanken verdammen, ohne auch über sich selbst ein ähnliches Verdammungsurteil auszusprechen? Unter diesem Gedankengang warf er dann die Frage auf; „Was würde er wohl getan haben, wenn du damals standhaft verweigert hättest, würde er dich wohl über den Haufen geschossen haben?"

Graf Lux wußte nicht, war es das Hundewetter, das ihn plötzlich so unangenehm durchschauerte, oder

der Hafenarbeiter abgesehen haben. Punkt 1 wurde selbstverständlich abgelehnt. Die Punkte 2 und 3 wurden angenommen. Der Punkt 4 soll nur dann akzeptiert werden, wenn die Stauermeister sich gleichfalls schriftlich verpflichten, die einmal für ein Schiff angenommenen Arbeiter bis zu Ende zu beschäftigen. Abgelehnt wurde die Bestimmung, daß die Weiterarbeit nicht von der Gewährung eines Vorschusses abhängig gemacht werden darf. Dagegen wurde wieder Punkt 5 angenommen, anderseits aber Punkt 6 abgelehnt. Es wurde in der Versammlung betont, daß man die Hand zum Frieden bieten und den Arbeitgebern durch die Annahme der drei Punkte und Formulierung von Gegenvorschlägen entgegenkommen wolle. — In der bürgerlichen Presse, die von den Arbeitgebern über den Konflikt mit langen Artikeln gespeist wird, heißt es, daß die ganze Aktion seitens der Schiffahrtsinteressenten im vollen Einverständnis nicht nur mit dem Arbeitgeberverband in die Wege geleitet sei, sondern daß sich dem letzteren auch diejenigen Getreideexporteure angeschlossen hätten, deren Läger sich im Silo befänden, so daß nunmehr in diesem Falle die ganze Getreidebranche geschlossen dastehe. Der Zentralverband deutscher Reeder widmete der ganzen Angelegenheit sein größtes Interesse; lehne die Arbeiterschaft Forderungen der Arbeitgeber ab, so werde man sich auf einen Konflikt ernstester Art gefaßt machen dürfen, für welchen Fall der Zentralverband deutscher Reeder seine weitgehendste und tatkräftigste Hilfe zugesagt habe. Damit ist ausdrücklich gesagt worden, daß nunmehr die Ballin und Konsorten nach Beendigung der Aussperrung im Hamburger Hafen an die Vernichtung der Organisation in Königsberg herangehen wollen. Ist Königsberg abgetan, so kommen sicher andere Handelsstädte heran. In Danzig kriselt es ja auch! Die Hafenarbeiter, die eben in Hamburg einen großen Kampf beendet haben, gehen also schweren Zeiten entgegen. Inzwischen hat man ja auch schon damit begonnen, Streikbrecherkolonnen aus Hamburg nach Königsberg zu senden. Nun, die Königsberger Hafenarbeiter haben in ihrer Versammlung beschlossen, wie ein Mann zusammenzustehen, falls sie ausgesperrt werden. Und an der deutschen Arbeiterschaft liegt es, sie in diesem ihnen aufgezwungenen Kampfe nach Kräften zu unterstützen. Das kann am besten durch die Fernhaltung von Arbeitswilligen geschehen.

Die Magdeburger Terrorismus-Schauermär vor dem Schwurgericht. Nach Auslosung der Geschworenen begann am 29. April die Vernehmung der Angeklagten, die den ersten Verhandlungstag nahezu ausfüllt. Acht der Angeklagten sind wegen zweier Vorfälle, am 4. und am 6. Februar angeklagt. Am 4. Februar, mittags, soll eine größere Anzahl Arbeiter sich in die Walzendreherei des Krupp-Grusonwerkes, in der der reichstreue Arbeiter Haase beschäftigt war, begeben und dort den Haase beschimpft und verhöhnt haben, bis sie hinausgewiesen wurden. Am Abend desselben Tages sollen dann zahlreiche Arbeiter vor dem Fabriktor auf Haase gewartet und ihn dann unter Pfeifen, Lärmen und Singen begleitet haben. Dabei soll Haase auch mit Schnee beworfen worden sein. Der Vorfall am 6. Februar soll sich ähnlich zugetragen haben, jedoch sollen dabei noch mehr „Gewalttätigkeiten" vorgekommen sein. Der erste Angeklagte, Eisendreher Bremer, hat abends wie immer vor dem Tor auf seinen Freund gewartet. Vor dem Tor seien allabendlich nach Feierabend viele Arbeiter versammelt, denn diese verließen nicht einzeln, sondern scharenweise die Fabrik. Er sei sowohl am 4., als am 6. Februar allein nach Hause gegangen. Der Weg, den die Menge gegangen sei, sei sein Heimweg. Daß jemand mit Schnee, Eisstücken oder gefrorenem Kot auf Haase geworfen habe, hat Angeklagter nicht gesehen; er hat auch selber nicht geworfen. Das Interesse der Arbeiter für Haase sei wohl hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß er in einer Versammlung behauptet habe, die Mädchen aus der Fabrik von Volte würden auf dem Hermersleberweg — einem Verbindungsweg zwischen Buckau und Sudenburg — den viele Arbeiter des Grusonwerks benutzen und auf dem sich auch die zur Anklage stehenden Vorfälle ereignet haben — von den Arbeitern in roher Weise belästigt. Der Angeklagte Brandt bekundet, daß dem Haase in der Walzendreherei nichts passiert ist. Es habe wegen seiner Äußerung Erbitterung über ihn geherrscht. Angeklagter Lehmann hat gehört, daß unter Anspielung auf Haase „Leierkastenmann" gerufen und „Edelweiß" und „Fischerin, du kleine," gesungen worden ist. Er, Lehmann, habe sich durch die Menge hindurchgedrängt, um vorbeizukommen, wobei ihm selber Schnee ins Gesicht geworfen worden sei. Ein Angeklagter bekundet, daß sich die Menge größtenteils aus Kindern zusammengesetzt habe. Der Angeklagte Schulz gibt zu, gesagt zu haben, daß er Haase mit Schnee geworfen habe. Das sei aber nicht wahr. Er habe das nur gesagt, um einen Zuhörer dieses Gesprächs auf die Probe zu stellen. Der Angeklagte Beneke will gehört haben, daß gesagt worden sei im Betriebe, abends sei „Hasenbesichtigung". In der Menge sei gerufen worden: „Haut ihn", „schlagt den Hasen tot!", wobei gesungen und gepfiffen worden sei. Die Drecherlehrlinge Witt, Holze und Völcke, die auch mit angeklagt sind, sind am 6. Febr. von Arbeitern auf Haase gestoßen worden. Der eine Lehrling hat vor dem Untersuchungsrichter ausgesagt, daß Haase hingeworfen worden sei. Der Vorsitzende hält ihm vor, daß Haase selbst erklärt habe, er sei nicht hingeworfen, worauf der junge Mensch seine Aussage dahin einschränkt, daß er geglaubt habe, Haase wäre hingeworfen worden, weil er auf dem Rücken Schnee gehabt habe. Er sei nur mit Schnee, nicht mit Eisstücken und gefrorenem Kot geworfen worden. Ein Lehrling gibt zu, selber auch geworfen zu haben; er weiß aber nicht, ob er jemanden und wen getroffen hat. Der Lehrling Kolze will gehört haben, daß der Mitangeklagte Oswald Beck gesagt habe: „Jetzt wird er frech; jetzt müßt Ihr ihn schlagen. Dann haben wir auch einen Grund, ihn zu schlagen!" Wer sie auf Haase „geschubbt" hat, wissen die Lehrlinge nicht anzugeben. Ihre Angaben sind überhaupt widerspruchsvoll, wie auch bei anderen Angeklagten festgestellt wird, daß von ihnen bei der Polizei und dem Untersuchungsrichter ganz andere Angaben protokolliert worden sind, als sie heute machen. Die Angeklagten führen das auf Mißverständnisse zurück oder wissen keine Erklärung dafür. Der der Rädelsführerei bezichtigte Paul Beck erklärt, daß er nicht dabei gewesen sei; seinen Vater, mit dem er gemeinsam die Fabrik verlassen habe, habe er gleich im Gedränge verloren. Oswald Beck bestreitet, die oben erwähnte Äußerung getan zu haben. Von ferne her, als er etwa 150 Schritt von Haase entfernt gewesen sei, habe jemand gerufen: „Kommt her, jetzt wird er frech und will schlagen!" Der Angeklagte beschwert sich dann über den Komissar Bergen. Dieser habe vor ihm, Beck, bei seiner polizeilichen Vernehmung seine Sachen, Trauring, Portemonnaie usw. hingelegt und gesagt: „Nun los, dann sind Sie frei! Als er aber doch nichts ausgesagt habe, habe der Kommissar gesagt, wenn er des Landfriedensbruchs beschuldigt werde, dann müsse er in Untersuchungshaft sitzen, bis die Kartoffeln blühen. Er sei sich keiner Schuld bewußt gewesen und diese Bemerkung habe ihn so niedergedrückt, daß er sich das Leben nehmen wollte und nur durch besondere Umstände daran gehindert worden sei. Einer der Lehrlinge hat vom Polizeikommissar Bergen die Äußerung gehört, wenn er nicht mehr Namen nenne, dann könne er dort — in Haft — bleiben, bis die Kirschen blühen. Dem Lehrlinge Stolze hat der Kommissar gesagt: „Den behalten wir hier, der kann sich noch etwas besinnen." Die Angeklagten Oswald und Paul Beck sind Mitglieder des Metallarbeiterverbandes und des Sozialdemokratischen Vereins und Leser der „Volksstimme", wie sie auf Befragen des Staatsanwalts angeben. — Es wird in die Zeugenvernehmung eingetreten.

Solidarisches Handeln. In einer am 29. April tagenden Versammlung der Heimarbeiter der Stockindustrie in Berlin wurde der Beschluß gefaßt, daß im Falle der Aussperrung aus Anlaß des 1. Mai die Heimarbeiter die Fertigstellung der von Betriebsarbeitern angefangenen Arbeiten verweigern.

In Halle streiken die Straßenbahnführer wegen einer Verkürzung der Arbeitszeit, ebenfalls die Hafenarbeiter.

Die liberale Folter in Bayern. Der Rechtsanwalt des in Zeugniszwangshaft gehaltenen Redakteurs Schlegel hat an das Kulmbacher Amtsgericht den Antrag gestellt, den genug Gefolterten endlich zu entlassen, da die Haft doch wirkungslos sei, weil Schlegel selbstverständlich den Lumpenstreich nicht begehen werde, das Redaktionsgeheimnis zu verletzen. Darauf hat der liberale Amtsrichter Frohnauer bei dem liberalen Spinnereidirektor Hornschuh und dessen Anwalt, dem Liberalen Dr. Langheinrich (Bayreuth), angefragt, ob sie nicht auf den Zeugen Schlegel verzichten wollen, nachdem es jetzt so ziemlich als ausgeschlossen gelten könne, daß die Haft einen Erfolg habe. Die beiden liberalen Größen aber erklärten darauf, daß das Gericht den Zeugen Schlegel weiter zu foltern habe. So geschehen in Kulmbach. Zur Zeit der liberalen Erweckung! Wie wird diese „freiheitliche Tat" brutaler Rachgier für den liberalen Gedanken weiter werben!

Eine Statistik über Morde, Totschläge und Hinrichtungen in Preußen bringt die „Statist. Korrespondenz". Danach sind im Jahre 1905 697 (486 männliche und 211 weibliche) Personen dem Morde oder Totschlag zum Opfer gefallen. Es starben so von 100 000 Personen im Staate 1,90 durch Mord und Totschlag. Die höchste Verhältniszahl der in Provinzen vorgekommenen Morde ist mit 2,46 (einfache Zahl: 155) in der Rheinprovinz ermittelt. Hessen-Nassau steht mit 1,32 (27) an drittletzter Stelle. Pommern mit 0,84 (14) an letzter Stelle. Bei der Art der Tötung steht prozentualiter das Erstechen mit 24,64 pZt. an erster Stelle, dann folgt das Erschlagen mit 21,02 pZt. usw., am niedrigsten ist das Verbrennen mit 0,29 pZt. Die Beweggründe für den Mord und den Totschlag zu erforschen, ist die Aufgabe der Kriminal-Psychologie und der Kriminalstatistik; jedoch weisen die vorstehenden Zahlen bereits mit Sicherheit darauf hin, daß selbst eine übermäßig starke Anhäufung von Menschen an Verkehrs- und Arbeitsmittelpunkten (Berlin) für sich allein ein prozentuell hohes Vorkommen dieses schweren Verbrechens nicht bedingt. In den Jahren 1901 bis 1905 wurden in Preußen 79 Hinrichtungen vollzogen an 70 männlichen und 9 weiblichen Verbrechern. In der Provinz Schlesien sind die meisten Hinrichtungen vollzogen, nämlich 12, in Hessen-Nassau 4, am wenigsten in Schleswig Holstein, nämlich 2.

Die Wertzuwachssteuer hat in den letzten Wochen zahlreiche weitere Gebiete erobert. Ihr Siegeszug tritt, wie wir in der „Nordd. Allgem. Ztg." lesen, namentlich im Königreich Sachsen klar in die Erscheinung. In der von dem Amtshauptmann Kammerherrn v. Nostitz geleiteten Amtshauptmannschaft Pirna haben in der letzten Zeit nicht weniger als neun Gemeinden (auch kleinere) der Einführung der Zuwachssteuer, allerdings nur für unbebauten Boden, zugestimmt, und zwar: Copitz mit 4467, Gommern mit 1191, Großgraupe mit 2314, Heidenau mit 4116, Kleinzschachwitz mit 1872, Meußlitz mit 1055, Mügeln mit 5085 Einwohnern. — In der Stadt Breslau ist vom Magistrat die Einführung der Wertzuwachssteuer beantragt worden. Der Vorlage war eine Begründung beigegeben, in der die interessante Tatsache zur Sprache gebracht wurde, daß der gemeine Wert der im alten Stadtgebiete liegenden Grundstücke von 480 Millionen Mk. im Jahre 1885 auf 760 Millionen Mk. im Jahre 1895 und auf 1080 Millionen Mk. im Jahre 1905 gestiegen ist. In den der schlesischen Hauptstadt neu einverleibten Vororten dürfte die Wertsteigerung noch erheblicher sein. — Auch in Zoppot ist die Zuwachssteuer von der Gemeindevertretung angenommen worden, und zwar mit allen gegen eine Stimme. — Der Stadtrat zu Mannheim hat den Beschluß gefaßt, gemeinsam mit den Räten der übrigen Städteordnungsstädte bei der Regierung eine Wertzuwachssteuer für unbebautes Gelände zu beantragen. Die Zustimmung aller Städte, welche 1910 einen Teil ihrer Verbrauchssteuern verlieren, ist sicher und wird die Regierung wohl auch dem Antrag wegen des gedachten Steuerausfalls Folge leisten. — Der Finanzausschuß der zweiten hessischen Kammer nahm die Regierungsvorlage betreffend Einführung einer Zuwachssteuer einstimmig an unter Ablehnung der von den Grundbesitzervereinen der größeren Städte eingereichten Vorstellungen. — In Schöneberg, vor den Toren Berlins, ist die Wertzuwachssteuer dagegen kürzlich von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt worden. Diese kommunalpolitische Rückständigkeit ist auf den überragenden Einfluß von Grundbesitzern zurückzuführen, die sich in die Aufgaben einer modernen kommunalen Steuerpolitik noch nicht hineingefunden haben. . . .

Aus dem Gerichtssaal.

Bestrafung eines Arbeiters, weil er für seine Tochter eintrat. Wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Beleidigung ist am 30. November v. J. vom Landgerichte Lissa i. P. der Schuhmachermeister Franz Konieczny in Gostyn zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt worden. In der Schule in Gostyn, namentlich in der ersten Mädchenklasse, hatten sich die Kinder geweigert, deutsch zu antworten. So auch die Tochter des Angeklagten, Josefa. Sie hatte auch die anderen Kinder hierzu überredet, und diejenigen, die ihr nicht folgten, Hakatisten genannt. Die Lehrerin, der dies angezeigt wurde, ließ sie 40 Minuten in der Ecke stehen. Zu Hause sagte das Mädchen, sie müsse Tropfen nehmen; es sei ihr schlecht geworden. Der Hauptlehrer Schmidt stellte sie am Nachmittage zur Rede, weil sie gesagt hatte, sie mache sich aus den Lehrern und Lehrerinnen nichts. Er ließ sie aus der Bank heraustreten, um sie zu schlagen. Sie trat aber nicht heraus. Darauf schlug er sie mit dem Stocke über den Rücken. Tag darauf erhielt Schmidt vom Angeklagten einen Brief. Es wurde darin gesagt, er habe das Mädchen „ordinär gezüchtigt und bestialisch bestraft". Er selbst, K., habe ihr befohlen, nur polnisch zu ant-

---

war es der Gedanke an die Möglichkeit des Falles, die er erwog? Am liebsten hätte er sich sofort davon überzeugt und an Dulters eine ganz direkte Frage gerichtet, aber das ging denn doch nicht gut an, und so nahm er sich vor, bei Gelegenheit darauf zu sprechen zu kommen.

„Es ist nun schon zum drittenmal, daß Sie eine interessante Geschichte aus Ihrem Leben erzählt haben und ich nicht dabei war," begann er dann wieder, getrieben von der Sucht, Dulters zu irgend einer bestimmten Bemerkung herauszufordern. „Mein persönliches Pech. Nächstens werde ich Sie bitten müssen, mir allein diese interessanten Dinge noch einmal zu rekapitulieren."

„Lieber nicht, Herr Graf. Man soll einen guten Witz nicht zweimal machen. Und jede Geschichte verliert, wenn man sie nochmals erzählt."

„Auch an Wahrheit?"

„Sie examinieren mich ja heute gründlich, Herr Graf."

„Weil Sie mich von jeher stark interessiert haben, Herr Dulters. Das wissen Sie doch."

Diesmal empfand Dulters ein unangenehmes Gefühl, ohne daß er sich hätte gestehen können, weshalb. Aber der Graf gefiel ihm heute nicht, denn er schlug einen ganz ungewöhnlichen Ton an. Dulters hatte die Empfindung, als wollte Lux immer etwas anderes gemeint haben, als was er sagte. Vielleicht war es auch die Unruhe, die ihn darüber befiel, fortwährend an das erinnert zu werden, was er am liebsten gar nicht mehr berührt gehört hätte. Das nächste Mal wollte er doch vorsichtiger sein mit seinen „romantischen" Erzählungen. Es gab doch zu neugierige Menschen, die um den springenden Punkt niemals herumkommen konnten.

Zum Glück hielt der Wagen, denn man war am Ziel. Beide Herren atmeten unwillkürlich auf, als hätten sie das gleiche instinktive Gefühl, einer großen Gefahr entronnen zu sein.

„Sie brauchen mich nicht abzuholen, Karl," rief Dulters dem Kutscher noch während des Aussteigens zu. „Wenn ich etwas später kommen sollte, möchten die Damen mich entschuldigen."

Er witterte heute eine längere Sitzung mit dem Grafen und so hielt er es für besser, sich gleich selbst darauf vorzubereiten.

Der Kutscher hatte die Hand militärisch gegen die Hutkrempe gelegt und nickte nur stumm. Dann knallte die Peitsche wieder und die Rappen warfen die Beine kokett über den losen Schnee.

VIII.

Das Hauptkontor lag unweit der Gegend, wo Alte Jakobstraße und Köpenickerstraße ineinanderfließen. Das dreistöckige Eckhaus fiel sofort durch seine schwarz verwitterte Außenseite auf, die auf das Berlin der vergangenen Jahrzehnte hinwies. Trotz seines ehrwürdigen Alters machte es sich kennern des Baustils durch seine monumentale Fassade bemerkbar, die etwas von der Größe Schinkels hatte. Mächtige Fenster, breite Flächen zwischen ihnen, großgedachte Karniese und der riesig angelegte Säulen-Torweg machten den Eindruck des Gewaltigen, Palastartigen, das die bunten Schnörkeleien der Mietskasernen in der Nähe fast erdrückte. In den vierziger Jahren noch hatte das Haus öffentlichen Zwecken gedient, bis es in Privathände gelangte. Ein reicher Pferdehändler hatte hinten auf den Höfen seine Ställe, bis diese niedergerissen wurden und die Einfahrt nur noch als Durchgang zu einem Stätteplatz für Nutzholz diente. Und in diesem Zustand wurde es von Dulters erworben, für den aber der Grund und Boden viel zu wertvoll war, als daß er ihn nur noch als Lagerstätte hätte verwerten sollen. So war denn vor einem Jahrzent aus dem mächtigen Stätteplatz ein kleines Mietshäuserviereck entstanden, dessen Vorderfronten rechts und links von dem schwarzen Hause lagen und sich mit ihren hellen Fassaden im Gegensatz zu ihm wie der Tag zur Nacht ausnahmen. Nur ein kleiner Hof war übriggeblieben, auf dem einige Sträucher und Bäumchen ihr dürftiges Dasein fristeten.

Es gab Leute, die es nicht begreifen konnten, daß Dulters nicht gleich diesen alten Kasten mit hatte herunterreißen lassen, das wäre dann ein „Aufwaschen" gewesen wie sie meinten. Aber Dulters hing nicht nur gern am Althergebrachten, er hatte auch wirklich Sinn für die Größe in der Einfachheit.

Dieser „alte Kasten", mit seinen Riesenfenstern, dem schloßartigen Eingang und den saalartigen Zimmern imponierte ihm außerordentlich. Dadrin konnte man sich doch bewegen, brauchte nicht zu befürchten, von den Decken erdrückt zu werden. Diese gewaltigen Raumverhältnisse, diese geraden, einfachen Linien entsprachen ganz seiner Natur, die etwas von der eines Übermenschen an sich trug. Er hatte von jeher das zweibeinige Herdenvieh gehaßt, das mit der Mode mitlief und mit einem gewissen Vergnügen das Alte stürzen sah und sich am Kleinlichen erbaute. Er liebte die Verhältnisse ins Große, nicht um deswegen, weil er stets mit großen Zahlen rechnete, sondern weil er auch als Mensch die Dinge von einer höheren Warte überschaute. Diese Größenverhältnisse entsprachen wenigstens in etwas den mächtigen Wäldern hinten im Osten, mit den hochaufgeschossenen Kiefern und Buchen und den oft tausendjährigen Eichen, die ihre Kronen nur von „seiner Gnade" wiegten.

„Das schwarze Haus gleicht deiner Seele," hatte er eines Tages zu sich gesagt, als er, von einer heftigen Gemütsbewegung befallen, auf der Straße vor dem Eingang seine Schritte bannte und den Blick bis zum Dache hinaufgleiten ließ. Dieser Vergleich hatte ihm so gut gefallen, daß er den alten Kasten noch lieber gewann und wie seine seelische Sorgenburg betrachtete, die er mit den dunkelsten Farben seiner Phantasie umspann.

Die oberen Stockwerke waren bewohnt, in beiden Parterre-Hälften lagen die Kontors. Grüne Drahtvorsetzer mit der schon vergilbten Aufschrift „C. W. Dulters, Holzhandel", standen an der ganzen Scheibenflucht und gaben den Fenstern die nötige geschäftliche Würde.

„So, Herr Graf, nun können wir es uns bequem machen", sagte Dulters, als sie in dem großen Vorderraum des linken Flügels angelangt waren, den der Holzhändler sein Privatkabinett nannte. In der Mitte stand ein riesiger Doppel-Schreibtisch ohne Aufsatz, schmucklos, wie aus einem mächtigen Eichenklotz gehauen. An den Wänden Eisenbahnkarten, skizzierte Baupläne, ein wundervolles Aquarell; eine alte Eiche im Waldesdickicht, die der Blitz in helle Flammen versetzt hat, ein stark nachgedunkeltes Jagdstück, und ein Ovalspiegel in fußbreitem Goldrahmen. Darunter ein Ledersofa, vor diesem ein Tisch, flankiert von Polsterstühlen mit hohen Lehnen. Alles massiv Eichen, schwer und klotzig.

Stahn, der alte Kontorbote, dessen wässerige Augen stets wie zwei Fragezeichen hin- und hergingen, hatte den Herren die Garderobe abgenommen und nahm nun einige Bestellungen seines höchsten Gebieters für das Kontor drüben entgegen.

„Ich habe aber nur eine Henry Clay hier", sagte Dulters wieder und stellte die Kiste auf den Tisch, die er aus dem breiten Schrank genommen hatte, der an der Wand gegenüber vom Sofa stand. (Fortsetzung folgt.)

worten, und sie habe sich nach ihren Eltern zu richten. Das Gericht hat in dem Briefe eine Beleidigung und den Versuch erblickt, den Lehrer zur Unterlassung einer Amtshandlung zu nötigen. Die Züchtigung eines Schulmädchens, so heißt es im Urteil, ist eine Amtshandlung des Lehrers. Durch Drohung mit strafrechtlicher Verfolgung wollte der Angeklagte den Lehrer von weiteren Züchtigungen abhalten. In seiner Revision führte der Angeklagte aus: Die Überschreitung des Züchtigungsrechtes ist ein Mißbrauch der Amtsgewalt: nur vor solcher wollte der Angeklagte seine Tochter schützen. Das Reichsgericht erblickte in dem Urteile keinen Rechtsirrtum und verwarf am Dienstag die Revision.

Das Urteil ist mit dem gesunden Rechtsempfinden von Eltern unvereinbar. Würden die Richter auch dann noch nicht annehmen, ein solcher Brief sei in Wahrnehmung berechtigter Interessen geschrieben, wenn ihr Kind geschlagen würde? Würden sie auch dann annehmen, das Verprügeln des Kindes — nach vernünftiger pädagogischer Ansicht stets ein Beweis für die Unfähigkeit zum Erziehen — sei eine „Amtshandlung des Lehrers"? Und wenn ja: würden sie dann nicht mit allen Kräften darauf hinwirken, daß eine Rechtsordnung, die die Bejahung dieser Fragen erheischt, geändert werde? Mögen die Eltern die erforderliche Nutzanwendung aus dem Prozeß ziehen und ihre Kinder so erziehen, daß derartige Urteile auch in Deutschland unmöglich werden.

Herstellung von Zigarren in der Hausarbeit.

Der dem Reichstage vorgelegte Gesetzentwurf betreffend die Herstellung von Zigarren in der Hausarbeit, den wir bereits kurz erörtert haben, umfaßt 25 Paragraphen. Die wichtigsten dieser Vorschriften sind folgende:

§ 1. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden Anwendung auf solche Werkstätten, in welchen zur Herstellung von Zigarren erforderliche Verrichtungen vorgenommen oder Zigarren sortiert werden, sofern in ihnen

1. der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie angehörige Personen beschäftigt, oder

2. eine oder mehrere Personen jene Arbeiten verrichten, ohne von einem den Werkstattbetrieb leitenden Arbeitgeber beschäftigt zu sein.

§ 2. Als Werkstätten im Sinne dieses Gesetzes gelten neben den Werkstätten im Sinne des § 105b Abs. 1 der Gewerbeordnung auch Räume, die zum Schlafen, Wohnen oder Kochen dienen, wenn die im § 1 bezeichneten Arbeiten darin verrichtet werden.

Über die Arbeitsräume bestimmen §§ 3—5:

§ 3. Das Abrippen von Tabak, das Wickeln, Rollen oder Sortieren von Zigarren darf nur in solchen Räumen vorgenommen werden, welche folgenden Anforderungen entsprechen:

1. Die Räume dürfen mit ihrem Fußboden höchstens einen halben Meter unter dem ihn umgebenden Erdboden liegen, und müssen, wenn sie unmittelbar unter dem Dache liegen, verputzt oder verschalt sein;

2. sie müssen mindestens zwei und einen halben Meter hoch sein;

3. sie müssen feste und dichte Fußböden haben;

4. sie müssen mit unmittelbar ins Freie führenden Fenstern versehen sein, welche nach Zahl und Größe genügen, um für alle Teile der Räume Luft und Licht in ausreichendem Maße zu gewähren; die Fenster müssen so eingerichtet sein, daß sie wenigstens für die Hälfte ihres Flächenraums geöffnet werden können;

5. in den Räumen müssen auf jede Person, welche mit dem Abrippen von Tabak, dem Wickeln, Rollen oder Sortieren von Zigarren beschäftigt ist, berechnet nach der Zahl der in dieser Weise beschäftigten Personen, mindestens zehn Kubikmeter Luftraum entfallen. Solche Räume, welche ausschließlich als Arbeitsräume benutzt werden, brauchen nur sieben Kubikmeter Luftraum auf die Person darbieten.

§ 4. In Schlafräumen dürfen zur Herstellung von Zigarren erforderliche Verrichtungen nicht vorgenommen und Zigarren nicht sortiert werden. Auch dürfen daselbst Tabak, Halbfabrikate oder angefertigte Zigarren nicht gelagert werden.

§ 5. In Wohnräumen, Küchen und in solchen Arbeitsräumen, in welchen das Abrippen von Tabak, das Wickeln, Rollen oder Sortieren von Zigarren vorgenommen wird, darf Tabak nicht anders als in angefeuchtetem Zustande gemischt und nur dann getrocknet werden, wenn durch geeignete Einrichtungen ausreichende Fürsorge gegen hiervon drohende Gesundheitsschädigungen getroffen ist.

Tabak oder Halbfabrikate dürfen in diesen Räumen nur in der durchschnittlich für eine Tagesarbeit und, sofern die Aufbewahrung in dicht geschlossenen Behältnissen erfolgt, nur in der durchschnittlich für eine Wochenarbeit erforderlichen Menge gelagert werden. Auch dürfen daselbst nicht mehr Zigarren gelagert werden, als durchschnittlich an einem Tage und, sofern die Aufbewahrung in dicht geschlossenen Verhältnissen erfolgt, als durchschnittlich in einer Woche angefertigt werden.

Für die Beschäftigung von Kindern und jungen Leuten schreiben die §§ 6 und 7 vor:

§ 6. Für die Beschäftigung von Kindern im Sinne des Gesetzes, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, vom 30. März 1903 (Reichs-Gesetzbl. S. 118) gelten die Bestimmungen jenes Gesetzes mit folgenden Maßgaben:

1. Eigene Kinder dürfen mit den im § 1 bezeichneten Arbeiten erst nach Vollendung des zwölften Lebensjahres und für Dritte überhaupt nicht beschäftigt werden;

2. zur Familie gehörige fremde Kinder dürfen mit jenen Arbeiten überhaupt nicht beschäftigt werden.

In der im § 1 Ziffer 2 bezeichneten Weise dürfen Kinder im Sinne des im Abs. 1 erwähnten Gesetzes nicht tätig sein.

§ 7. Kinder über dreizehn Jahre, welche nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, sowie junge Leute zwischen vierzehn und sechszehn Jahren dürfen bei den im § 1 bezeichneten Arbeiten nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens tätig sein. Um Mittag muß die Tätigkeit durch eine mindestens zweistündige Pause unterbrochen werden. Die Landeszentralbehörde oder die höhere Verwaltungsbehörde kann anordnen, daß der zwölfstündige Zeitraum, innerhalb dessen die Tätigkeit der nicht mehr schulpflichtigen Kinder und der jungen Leute hiernach zulässig ist, zu einer früheren Stunde, jedoch nicht vor 5½ Uhr morgens beginnen darf. An Sonn- und Festtagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen-, Konfirmanden-, Beicht- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden dürfen die Kinder und jungen Leute nicht tätig sein.

§ 8 macht „für die Beobachtung der in den §§ 3 bis 5, 7 enthaltenen Bestimmungen im Falle des § 1 Ziffer 1 der Arbeitgeber, im Falle des § 1 Ziffer 2 sowie für die Beobachtung der im § 6 Abs. 2 enthaltenen Bestimmung denjenigen verantwortlich, welcher das Verfügungsrecht über den als Werkstätte benutzten Raum hat."

Die §§ 9 bis 13 lassen eine große Reihe Ausnahmen zu, die die höheren und unteren Verwaltungsbehörden zulassen dürfen.

Zwecks Kontrolle und Aufsicht treffen die Paragraphen 12—16 folgende Vorschläge:

§ 13. Sollen zur Herstellung von Zigarren erforderliche Verrichtungen oder das Sortieren von Zigarren in der Hausarbeit vorgenommen werden, so hat im Falle des § 1 Ziffer 2 derjenige, welcher das Verfügungsrecht über den als Werkstätte in Aussicht genommenen Raum hat (§ 8), vor dem Beginne der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde unter Angabe der Lage der Werkstätte eine schriftliche Anzeige zu machen.

Sollen Kinder oder junge Leute (§ 6 Absatz 1 Ziffer 1, § 7) in der Werkstätte tätig sein, so haben die im Absatz 1 bezeichneten Personen der Ortspolizeibehörde hiervon eine schriftliche Anzeige zu machen, ehe die Kinder oder jungen Leute mit der Arbeit beginnen.

Die nach Absatz 1, 2 erforderlichen Anzeigen können gemeinsam erstattet werden.

§ 14. Für Werkstätten der im § 1 bezeichneten Art muß ein von der Ortspolizeibehörde unterzeichneter Ausweis vorhanden sein, in welchem bescheinigt ist, daß die Räume, in denen das Abrippen von Tabak, das Wickeln, Rollen oder Sortieren von Zigarren vorgenommen wird, den Anforderungen des § 3 Ziffer 1 bis 4 genügen. Außerdem muß aus dem Ausweis ersichtlich sein:

1. die Länge, Breite und Höhe dieser Räume;

2. der Inhalt des Luftraumes in Kubikmetern;

3. die Zahl der Personen, welche gemäß § 3 Ziffer 5 darin beschäftigt sein dürfen;

4. die von den zuständigen Verwaltungsbehörden gemäß §§ 10 bis 12 etwa zugelassenen Abweichungen von den Vorschriften der §§ 3, 4.

Der Ausweis ist von den Arbeitgebern oder demjenigen, welcher das Verfügungsrecht über den als Werkstätte benutzten Raum hat (§ 8), auf Erfordern der Ortspolizeibehörde sowie den Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139b der Gewerbeordnung), jederzeit zur Einsicht vorzulegen.

§ 15. Gewerbetreibende, welche außerhalb ihrer Arbeitsstätte in Werkstätten der im § 1 bezeichneten Art zur Herstellung von Zigarren erforderliche Verrichtungen oder das Sortieren von Zigarren vornehmen lassen, haben ein Verzeichnis derjenigen Personen, welchen Hausarbeit übertragen ist, unter Angabe der Werkstätte dieser Personen zu führen. Das Verzeichnis ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde sowie den Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139b der Gewerbeordnung) jederzeit zur Einsicht vorzulegen oder einzureichen.

Sie dürfen Hausarbeit nur für solche Werkstätten der im § 1 bezeichneten Art ausgeben, für welche ihnen der im § 14 bezeichnete Ausweis vorgelegt wird.

Sie sind verpflichtet, sich in angemessenen Zwischenräumen, mindestens halbjährlich, persönlich oder durch Beauftragte davon zu unterrichten, daß die Einrichtung und der Betrieb der Werkstätten den Anforderungen der §§ 3 bis 5 entspricht.

§ 16. Insoweit nicht durch Bundesratsbeschluß oder durch die Landesregierungen die Aufsicht anderweit geregelt ist, finden die Bestimmungen des § 139b der Gewerbeordnung Anwendung.

Während der Nachtzeit dürfen Revisionen nur stattfinden, wenn Tatsachen vorliegen, welche den Verdacht der Nachtbeschäftigung von Kindern oder jungen Leuten begründen.

Die §§ 17 bis 22 enthalten Strafbestimmungen gegen eine gesetzwidrige Beschäftigung von Kindern, über Verstöße gegen §§ 3 bis 5, 13, 14, 15.

§ 21 bedroht mit Geldstrafe bis zu 30 Mk., „wer in Werkstätten der im § 1 bezeichneten Art Zigarren mit dem Munde bearbeitet oder Zigarrenmesser mit Speichel befeuchtet.

Die gleiche Strafe trifft Arbeitgeber (§ 1 Ziffer 1), die solche Zuwiderhandlungen dulden."

Das Gesetz soll am 1. Januar 1908 in Kraft treten.

* * *

Mit dem vorstehenden Gesetzentwurf hat die Reichsregierung den ersten Schritt zu einer gesetzlichen Regelung der Hausindustrie unternommen. Leider ist der Gesetzentwurf völlig unzulänglich. Er beruht auf einem Kompromiß der Regierung mit dem Unternehmertum in der Zigarrenindustrie. Wohl hat die Regierung bei den vor mehreren Jahren unternommenen Erhebungen über die Verhältnisse in der Zigarrenhausindustrie auch Arbeiter als Experten hinzugezogen. Aber behufs Fertigstellung eines Gesetzentwurfs behielt sie nur Fühlung mit dem Unternehmertum, dessen Preßorgan, die „Süddeutsche Tabakzeitung", daher auch schon Anfang März in der Lage war, den Entwurf veröffentlichen zu können. Der Gesetzentwurf trägt deutlich den Stempel des Kompromisses mit dem Unternehmertum an der Stirn. Im wesentlichen schließt er sich an die am 17. Februar 1907 im „Reichsanzeiger" veröffentlichte (von uns seinerzeit mitgeteilte) erneuerte Verordnung über die Einrichtung und den Betrieb in Zigarren-Fabriken an, d. h. er fordert den gesundheitlichen Verhältnissen besser entsprechende Wohn- und Arbeitsräume, und trifft außerdem Bestimmungen über die Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Leuten in der Hausarbeit.

Zum besseren Verständnis des Gesetzentwurfs sei bemerkt, daß der Zweck der Hausarbeit in der Zigarrenindustrie in der Erlangung eines unter den elendsten Lohnverhältnissen hergestellten billigen Produktes, eben der Zigarren, besteht. In Wirklichkeit werden für die in Hausarbeit hergestellten Zigarren viel niedrigere Löhne gezahlt werden, als für die gleiche Ware, die in der Fabrik hergestellt wird, obgleich die Unternehmer, die Zigarren durch Hausarbeit machen lassen, den Vorteil der Ersparnis an Fabrikmiete, Heizung, Beleuchtung usw. haben.

Die Löhne in der Hausindustrie sind so niedrig, daß daraus auch das gesundheitsschädigende Wohnungselend der Zigarren-Hausarbeiter resultiert. Gegenüber dieser Tatsache bedeutet der Gesetzentwurf eine schwere Belastung der Hausarbeiter. Er zwingt sie, bessere, also teuere Wohnungen zu mieten, von ihrem geringeren Lohn höhere Ausgaben zu machen. Diese Einseitigkeit des Entwurfes leuchtet auf den ersten Blick ein. Der geringe, wesentlich im Interesse des Konsumenten vorgeschlagene gesundheitliche Schutz für die Arbeiter soll nur auf Kosten der Arbeiter erfolgen. Der Unternehmer bleibt von dieser gesetzlichen Bestimmung völlig unbelastet.

Dem Unternehmer schafft der Gesetzentwurf den Vorteil, eine reinlichere und auch exaktere Ware aus der Hausarbeit zu erlangen, ohne auch nur einen einzigen Nachteil durch die Bestimmungen zu haben. Denn es fällt den Fabrikanten nicht ein, den Hausarbeitern wegen des Gesetzes einen Heller Lohn mehr zu zahlen. Gewiß hätten die Hausarbeiter allen Anlaß, mehr Lohn zu fordern, um die durch Gesetz ihnen auferlegte höhere Wohnungsmiete zahlen zu können. Aber gerade die Hausindustrie zersplittert die Arbeitskräfte, erschwert einen Zusammenschluß der Arbeiter zwecks Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Den Arbeitern wäre weit mehr durch ein Verbot der Hausarbeit gedient, wie es die organisierten Tabakarbeiter seit mehr als einem Jahrzehnt fordern. Als Fabrikarbeiter würden die früheren Hausarbeiter schon unter den jetzigen Verhältnissen einen höheren Lohn erhalten. Das wollen aber die Unternehmer vermeiden, darum wehren sie sich gegen ein Verbot der Hausarbeit, und die Regierung hat ihren Wünschen entsprochen. Doch nicht nur die Hausarbeiter hätten materielle Nachteile durch den Gesetzentwurf, auch die in der Zigarrenindustrie verhältnismäßig in großer Zahl vorhandenen Kleinfabrikanten, die durch die Bestimmungen mitbetroffen werden, die ihre Waren meist in Wohnräumen oder sogar in einem Winkel des Verkaufslokals herstellen lassen.

Daß übrigens die Regierung die Schwierigkeiten bezüglich der hier hervorgehobenen Verhältnisse kennt, beweist die große Zahl von Ausnahmen, die nach den §§ 9—12 gemacht werden können und die zum großen Teil wieder aufheben, was in den vorhergehenden Paragraphen zum gesundheitlichen Schutze der Hausarbeiter verlangt wird. Das sind eben die Folgen eines Kompromisses zwischen Regierung und Unternehmertum.

Die Kontrollbestimmungen des Gesetzentwurfs schließen sich zwar an die gesetzlichen Bestimmungen über die Fabrikinspektion an; aber sie bleiben auf dem Papier stehen, wenn die Regierung nicht zugleich eine große Zahl neuer Gewerbeinspektoren einstellt, die den Vollzug des Gesetzes garantieren. Heute reichen die Fabrikinspektoren nicht aus, alle Fabrikanlagen inspizieren zu können, zur Kontrolle der Hausarbeit werden jedoch noch mehr Beamte gebraucht, wie zur Fabrikinspektion.

Vorstehend haben wir nur einige Mängel des Gesetzentwurfes hervorgehoben, die zeigen, daß dieser angebliche Schutz der Hausarbeiter eine materielle Belastung der Arbeiter zugunsten des Unternehmertums bringt.

Will man die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Nachteile der Heimarbeit beseitigen, so beschreite man nicht den verzögernden, die Schäden der Hausindustrie verlängernden Weg, einzelne Industrien herauszugreifen, sondern packe die Schäden der Hausindustrie in ihrer Gesamtheit an, wie das der seit Jahren dem Reichstage vorgelegte sozialdemokratische Entwurf tut. Daß dieser Entwurf gesetztechnisch durchführbar ist, hat ja erst unlängst die bad'sche Fabrikinspektion anerkannt. Glaubte die Regierung aber schrittweise mit einzelnen Arten der Hausindustrie vorgehen und den Anfang mit der Zigarrenindustrie machen zu müssen, so wäre hier ein gänzliches Verbot am Platze gewesen. Wir wenden uns grundsätzlich gegen diese Zersplitterung der Gesetzesarbeit. Sie erweckt den Schein, als geschähe etwas. Tatsächlich ist diese Methode geeignet, den Kampf gegen die Schäden der gesamten Heimarbeit abzuschwächen, den Fernstehenden ihn zu verekeln und im Grunde nur einige auch den Konsumenten fühlbare Mängel abzustellen. Eine Gegenüberstellung des vorgelegten Gesetzentwurfs mit dem sozialdemokratischen Entwurf ist geeignet, die Inhaltlosigkeit, Hohlheit und Unzulänglichkeit der von der Regierung vorgelegten Arbeit darzutun.

Aus Nah und Fern.

Eine Schreckenstat. Die Frau eines Stellenbesitzers in Podewils hackte aus Aerger darüber, daß ihr Mann, der von der Kontrollversammlung kam, sich wieder entfernte, ihrem dreijährigen Söhnchen die Hand ab.

Risiko der Bergarbeit. Infolge Wassereinbruchs sind in der Kohlengrube „Angleur" bei Lüttich neun Bergleute umgekommen.

Flüchtiger Kassierer. Berliner Blättern zufolge ist von der Berliner Depositenkasse der Bank für Handel und Industrie ein Kassierer unter Mitnahme von 36000 Mark, die er am Sonnabend abend bei Geschäftsschluß aus der Kasse genommen hatte, entflohen. Die Bücher und alle sonstigen Effektenbestände sind vollkommen in Ordnung.

An Blutvergiftung erkrankte in Rheydt eine aus sieben Personen bestehende Lehrerfamilie. Eine Witwe, die bei der Familie beschäftigt war, ist gestorben. Die sieben Familienmitglieder wurden ins Krankenhaus gebracht.

Freiheit, die ich meine . . . Die Tagelöhner Kettenis und Jahn in Aachen, von denen dieser früher wegen Raubes mit drei Jahren Zuchthaus vorbestraft und erst in der vorigen Woche wegen Bandendiebstahls wieder mit zwei Jahren drei Monaten Zuchthaus bestraft wurde, haben im Gerichtsgebäude die Fesseln, mit denen sie aneinandergeschlossen waren, gesprengt und sind geflüchtet.

Bluttat eines Gendarmen. Wie dem „Königshütter Tageblatt" aus Bendzin gemeldet wird, gingen dort an der Grenze zwei Damen, Verwandte des Gouverneurs, spazieren. Sie wurden von einem Gendarmen zum Stehenbleiben aufgefordert. Sie überhörten jedoch den Befehl. Darauf gab der Gendarm Feuer und tötete sie durch zwei Schüsse.

Ein Drama auf dem Kasernenplatze. In Piazenza (Oberitalien) verließ auf dem Schießplatze des 48. Infanterieregiments ein Unteroffizier plötzlich die Reihen, näherte sich einer Gruppe Offiziere und erschoß den Major Pescatori. Hierauf ließ der Mörder sich ruhig verhaften.

Folgen einer Prozession. Wie der „Frankfurter Zeitung" aus Schanghai gemeldet wird, ist gelegentlich einer chinesischen Prozession die über den Soochon Creek führende Steinbrücke eingestürzt. 30 Chinesen kamen dabei zu Tode, viele wurden verletzt.

Ein Kampf zwischen Grenzwächtern. Am 21. April verfolgte ein italienischer Grenzwächter in Zivil ein paar Schmuggler in der Gegend von Valerna über die Schweizer Grenze. Einige schweizerische Zollwächter bemerkten ihn und forderten ihn auf, sich zu ergeben. Der Italiener antwortete jedoch mit Schüssen, worauf die Schweizer ihrerseits von ihren Waffen Gebrauch machten und ihn verwundeten. Der Italiener wurde dann ergriffen und vorläufig in das Hospital von Mendrisio gebracht.

Im Tauerntunnel (österr. Alpen) erfolgte von der Nordseite ein bedeutender Wassereinbruch. Die Arbeiten mußten teilweise eingestellt werden. Wahrscheinlich ist ein Bergsee angeschlagen worden.

Von Blutegeln getötet. Aus Budapest wird gemeldet: Eines fürchterlichen Todes ist hier ein Arbeiter gestorben, dessen Identität bis jetzt noch nicht festgestellt werden konnte. Bei der am Ende der Königin Elisabethstraße befindlichen Bahnüberführung vernahm die dort vorübergehende Polizeipatrouille das Stöhnen und Wimmern eines Mannes. Sie fanden am Rande eines mit Wasser gefüllten Grabens einen ohnmächtig gewordenen Mann, dessen Kopf sich noch am Grabenufer, dessen Körper sich aber schon im Wasser befand. Die Polizisten zogen den Mann aus dem Wasser und bemerkten, daß der Körper des Ohnmächtigen über und über mit Blutegeln bedeckt war. Die telephonisch herbeigerufenen Aerzte konnten nur den Tod des Mannes feststellen.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer u. Co.
Sämtlich in Lübeck.

Fetter weicher Holsteiner
Pfd. 25 Pfg.
Alter pikanter Tilsiter
Pfd. 50 Pfg.
Vollfetter etwas weicher Tilsiter
Pfd. 60 Pfg.
Alter holländ. Bruchkäse
Pfd. 60 Pfg.
Vollsaftiger Schweizer Käse
Pfd. 80 Pfg.
Alte Harzer Käse.
Limburger und Bierkäse.

Hans Wegener

obere Wahmstraße 10.
Auf alle Waren rote Rabattmarken.

Riesig billig!

10 Pfd. Marmelade		2,20 Mk.
10 „ gelben Kunsthonig		2,50 „
10 „ weißen do.		3,00 „
10 Pack Puddingpulver		45 Pf.
½ Fl. Himbeersaft		45 „
1 Fl. Kirschsaft	30 u.	40 „
Glas Anchovis		25 „
½ Pfd. do. lose		15 „
Limburger Käse	Stück	40 „
Schweizer Bruchkäse	Pfd.	40 „
Vollf. Tilsiter do.	„	40 „
Guter Tilsiter	„	50 „
Tilsiter Fettkäse	„	60 „
Edamer Käse	„	80 „

Eduard Speck

Hüxstraße 80. Hüxstr. 80.

Ausnahmsweise Sonnabend
Kernfettes Rindfleisch
Pfd. 60 Pfg
Zur billigen Fleischquelle
48b **Königstraße** 48b
Johann Möller.

Pr. Schweinefl. Pfd. 50 u. 55 Pf.
Pr. ger. Schweinsbacken ohne Knochen 55 Pf.
Pr. Kopf und Bein „ 20 „
„ fetter Speck 70 und 80 „
„ magerer Speck „ 80 „
Gekochte Leberwurst 60 Pfg., Leberwurst 60 Pfg., Braunschweiger 50 und 80 Pfg., Preßwurst 60 Pfg., Kohlwurst 60 Pfg., Kuheuter 50 Pfg.,
ff. Aufschnitt 1.20 Mk.
M. Lahrtz, Böttcherstr. 16.

Pr. Schweinefl. Pfd. 55 Pf.
„ Queenfleisch „ 65 „
„ Kalbfleisch „ 50 „
sowie sämtliche Wurstsorten
zu den billigsten Tagespreisen.

Jul. Strohfeldt

Meierstraße 13.
Markthallenstand 26.

Pr. dicke Flohmen

Pfd. 60 Pfg.
sowie sämtliche Fleisch- und Wurstwaren in bester Qualität

H. Spangenberg

Schlachterei u. Wurstfabrik m. elektr. Betr.
Schwartauer Allee 59 Ecke Ludwigstraße.

Kopffleisch
Leberwurst | Brotwurst | Stck. 10 Pf.
Heinr. Viereck. Hörstraße 96.

Jung. fett. Ziegenfleisch billig.
48 b Königstrasse 48 b.

Habe ein 3jähriges fettes
Füllen
geschlachtet, wovon ich das Fleisch bestens empfehle

J. Wulf,

Fischergrube 10.

Habe feinen schönes
3jähriges fettes Füllen
geschlachtet, wovon ich
schöne Bratenstücke
ff. Beefsteak und
Gehacktes bestens empfehle

Rud. Dieckvoß Wwe.

Obertrave 12.

B 4

Schuhwaren-Spezial-Geschäft

Louis Levy

Lübeck, obere Marlesgrube 2 und 4.

Besonders vorteilhaftes Angebot:

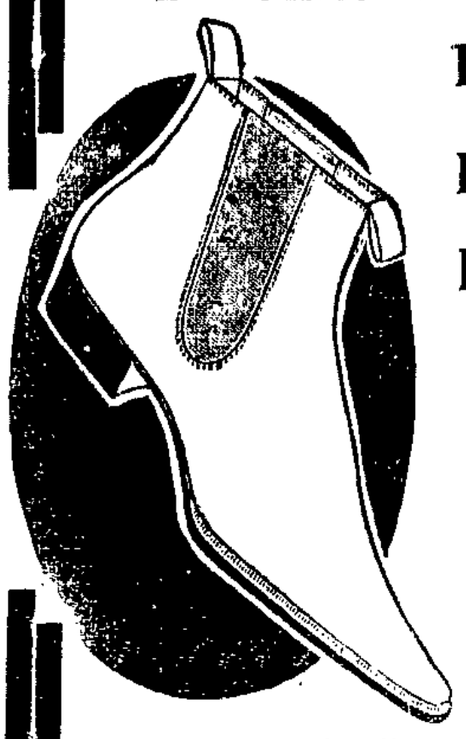

Herren-Schnürstiefel sehr starkes Leder	Mk.	5.25
Herren-Zugstiefel bequeme Form	Mk.	4.75
Herren-Schnürschuhe starker Arbeitsschuh	Mk.	3.75

Rabattmarken .. Rote ..

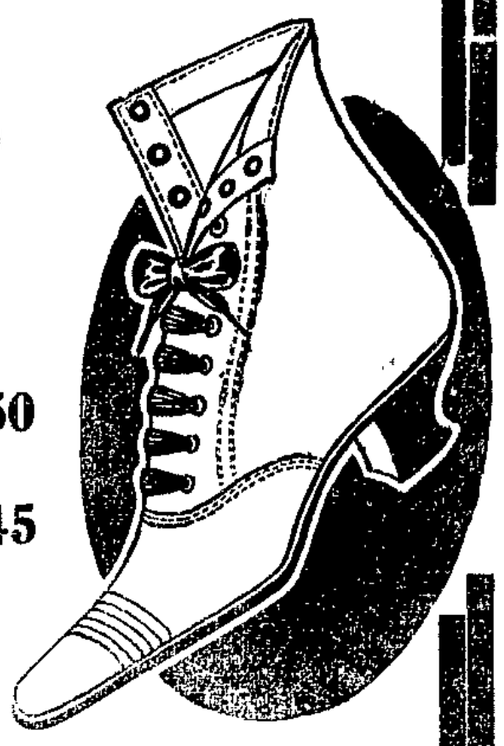

Damen-Schnürstiefel imit. Chevreau	Mk.	5.50
Damen-Spangenschuhe starkes Leder	Mk.	2.45
Dam.-Schnürschuhe Roßleder	Mk.	3.75

Rote Rabattmarken.

Vorteilhaftes Angebot!

500 große Obertassen	Stück 10 Pfg.	Wassergläser	5, 9, 10, 12 Pfg.
1000 Paar Porzellantassen	15 Pfg.	Glasschalen, recht groß,	nur 10 Pfg.
1000 Paar Tassen mit Goldrand	22 Pfg.	Glasteller	6, 8, 10, 12 Pfg.
500 Becher	8, 10, 12 Pfg.	Butterdosen mit Deckel	nur 22 Pfg.

Kaffeeservice 3.00, 3.50, 4.25, 5.00, 6.00, 7.50 bis 23.00 Mk.
Essservice 7.50, 8.75, 10.00, 12.00, 14.50, 21.00 bis 60.00 Mk.

Sportwagen mit Schutzbrett und Schleifräder
6.50, 7.80, 9, 10.50, 12.25, 15—23 Mk.
Kinderwagen enorm billig.

Riesen-Bazar

Breitestraße 33. Pietro Cagna. Breitestraße 33.
Trotz unserer bekannt billigen Preise: **Rote Rabattmarken.**

Schirmfabrik und Hut-Bazar

von
H. Stoppelman
empfiehlt
in größter Auswahl
zu billigsten Preisen:
Strohhüte, Filzhüte,
Claphüte, Seidenhüte

und Mützen, Regen- und Sonnenschirme.
Nur eigenes Fabrikat.
Gebe rote Rabattmarken oder 4 Prozent in bar.
16 Holstenstr. 16 u. Königstr. 73, Eingang Hüxstr.

Morgen Sonnabend

empfehle in besonders schöner Qualität:

Leberwurst	das Pfd. nur	50 Pfg.
Preßkopf	„ „ „	50 „
Krellwurst	„ „	60 „

Thüringer Wurst- und Fleischkonservenfabrik
August Scheere.
Detail-Geschäfte:
Holstenstraße 19. Breitestraße 44.
Mühlenstraße 20. Gewerbesstraße 13.

Herren-Anzüge

modernster Stoffe und in größter Auswahl von 10, 13, 15, 18, 20—38 Mark
Jünglings- und Knaben-Anzüge
zu enorm billigen Preisen
1 Posten Arbeitshosen
1 Mk. 80 Pfg.

H. Bössel,

Hüxstraße 37.

Uhren, Gold- u. Silberwar.
anerkannt billig bei
Ernst Gentzen
Uhrmacher,
Königstraße 62, bei der Fürst.

Betten, Bettfedern
u. a. Betten-Artikel
kaufen Sie billig und reell bei
Markt 4. **Otto Albers** Kohlm. 10.
z. B. komplete Betten von 12.50 Mk. an,
Federn pr. Pfd. von 45 Pf. bis 4 Mk
Rote Lubeca-Marken.

Wer Geld sparen will,

kaufe seinen Bedarf an
Schuhwaren
Sadowastraße 32.
Verkaufe sämtliche Schuhwaren zu äußerst billigen Preisen.

---

5 Pfg. aufwärts zahle für **Hausstandslumpen**, sowie für **Altmetalle** und **Gummi** die höchsten Preise.
Alfstraße 37. Fernspr. 1813.

Achtung!
Hafenarbeiter
(zentral).

Die Kollegen, welche an der Aussperrung beteiligt sind, haben sich am Montag, den 6. Mai, morgens von 9—10 Uhr, im Bureau, Vereinshaus, zu melden zwecks Kontrolle.

Später sich Meldende werden nicht berücksichtigt.

Der Vorstand.

Quartettverein Amicitia.

General-Versammlung

am Sonnabend, den 4. Mai,
abends 9 Uhr.
in Hasse's Gesellschaftshaus, Johannisst.
T.-O.: Abrechnung. Wahlen. Botenwahl. Ausflug. Sommerfest. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Arbeiter-Radfahrer-Verein.

Gegründet 1894.

Sonntag, den 5. Mai 1907:
Tour nach Herrnburg (Stiftungs-Fest)
Abfahrt 2½ Uhr vom Vereinshaus.

Hansa-Theater

Ab Sonntag, d. 5. Mai 1907:
Kurzes Gastspiel des Berliner
Vaudeville-Ensemble.

Neuester Schlager
des Berliner Residenz-Theaters.
über 3 Monate Zugstück des
Hamburger Carl Schultze-Theaters:
Sensationelle Novität!

Haben Sie nichts zu verzollen?

(Vous n'avez rien à déclarer.)
Schwank in 3 Akten
von **Hennequin** und **Veber.**
1. Akt: Die Hochzeitsreise.
2. Akt: Ein peinlicher Zwischenfall.
3. Akt: Der dritte Tag.
Oberregie: **Ferry Körner.**
Hauptdarsteller:
Ferry Körner, Neues Theater, Berlin, **Paul Herbig,** Residenz-Theater, Berlin, **Frank Harold,** Kgl. Schauspielhaus, Berlin, **Alfred Maack,** Carl Schultze-Theater, Hamburg, **Marie Cassmann,** Carl Schultze-Theater, Hamburg, **Leni Siedler,** Residenz-Theater, Hannover. **Gustel Hansen,** Reimund-Theater, Wien, **Milla Edelsberg,** Residenz-Theater, Köln, **Else Landore,** Carl Schultze-Theater, Hamburg.

Vorverkauf bei **Sager.**
Preise wie gewöhnlich.